

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2018/1784-51

Federführend: Status: öffentlich

51 Stadtjugendamt

Beteiligt: Aktenzeichen:
Datum: 25

Beteiligt: Datum: 25.06.2018 Referent: Haupt Ralf

Anträge des Jugendamtes für den Haushalt 2019

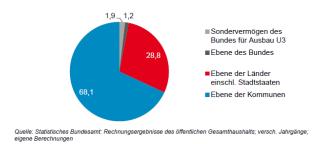
Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.07.2018 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe der öffentlichen Gebietskörperschaften werden für das Jahr 2015 auf insgesamt 40,7 Mrd. EUR beziffert. Im Jahr 2000 wurden von der öffentlichen Hand noch 18,5 Mrd. EUR für Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ausgegeben. Seit etwa Mitte der 2000er-Jahre hat die Dynamik beim Ausgabenzuwachs zugenommen. Diese erhebliche Ausgabensteigerung ist in erster Linie auf die deutliche Ausweitung der Aufgaben und Leistungen insbesondere bei der Kindertagesbetreuung, aber auch den Hilfen zur Erziehung zurückzuführen. Der größte Teil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe fällt bei den Städten und Gemeinden, also auf kommunaler Ebene an. Im Jahr 2011 wurden mehr als zwei Drittel der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von den Kommunen getragen, die Länder einschließlich der Stadtstaaten beteiligten sich mit 28,8 % und der Bund hatte einen kleinen Anteil von 3,1 %.



Das Formenspektrum der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe reicht von für alle frei zugänglichen, sozialräumlich ausgestalteten Infrastrukturangeboten bis hin zu Einzelbetreuungen über Tag und Nacht. Den mit Abstand größten Teil bilden Leistungen zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung ihrer Familien im frühen Kindesalter – insbesondere in Kindertageseinrichtungen. Wenn besondere Hilfebedarfe bestehen, setzt die Kinder- und Jugendhilfe auf Angebote, die in einem beteiligungsorientierten Verfahren auszuwählen sind. Auch in den Fällen, in denen die Kinder- und Jugendhilfe hoheitlich zum Schutz junger Menschen in die Familie interveniert, werden häufig Hilfearten zur Stärkung des vorhandenen Familiensystems eingesetzt. Fast alle diese Leistungen verzeichnen einen Anstieg der Inanspruchnahme, womit die Kinder- und Jugendhilfe auf veränderte Bedarfslagen reagiert.

Die meisten Beschäftigungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe expandieren. Im mit Abstand größten Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung sind mehr als doppelt so viele Personen beschäftigt, wie in allen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Im Zeitraum von 2007 bis 2016 sind allein dort 210.000 Personen hinzugekommen, was einem Anstieg um 57 % entspricht.

Mit diesen Ausführungen wird deutlich, dass die Jugendhilfe ständig gefordert ist, auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren, was dann folglich auch eine Steigerung auf der Kostenseite nach sich zieht.

Die von der Verwaltung des Jugendamtes aufgestellten Entwürfe des Abschnitts "Jugendhilfe" sind dem Sitzungsvortrag beigefügt und zwar für alle Haushaltspositionen, für welche das Stadtjugendamt anordnungsberechtigt ist. Neu seit 2018 sind weitere Budgetringe im Bereich der Kindertageseinrichtungen für Mieten und Leistungen des Gartenamtes. Zudem wurden die Freiwilligen Investitionskostenzuschüsse dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Neu geschaffen wurde 2018 auch ein eigener Budgetring für die Jugendsozialarbeit an Schulen. Daneben haben wir nach wie vor den Budgetring 517 (umA) und 510, welcher allerdings bestimmte Positionen nicht beinhaltet (wie z.B. Kosten für Bürobedarf, EDV, Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit etc.). In den Zusammenstellungen bei den Einzelfallhilfen haben wir jedoch sämtliche Kosten zum besseren Vergleich gegenübergestellt. Durch die immer größer werdende Zahl an Budgetringen wird es zunehmend schwerer flexibel auf Entwicklungen zu reagieren, da eine Deckung Budgetring übergreifend so einfach nicht möglich ist.

1. Verwaltungshaushalt 2019

In der Gegenüberstellung haben wir neben den Anforderungen zum Haushaltsjahr 2019 für eine bessere Vergleichbarkeit angeordnet:

- Ansätze für den Haushalt 2018
- Rechnungsergebnis 2017
- Rechnungsergebnis 2016
- Rechnungsergebnis 2015

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2019 und die Veränderungen zu den Vorjahren im Hinblick auf Anforderungen, Ansätze und Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Unterabschnitten ausgewiesen. Die Begründungen bei den verschiedenen Unterabschnitten erläutern die wichtigsten Veränderungen. In der Sitzung erfolgen zusätzliche Hinweise und Ergänzungen.

Dem Haushaltsentwurf 2019 liegt die derzeitige Situation zu Grunde (die ersten Monate aus 2018), die auf Basis des tatsächlichen Ansatzes 2018 (gekürzt in den Ausgaben bzw. durch Einnahmeerhöhung im Ansatz mit insgesamt 587.500,00 €) eine deutliche Erhöhung des Gesamtansatzes im **Ausgabenbereich** enthält.

Den Zuschussbedarf in den klassischen Aufgaben des Jugendamtes (BR 510, 511 und neu BR JaS, Mieten, Leistungen Amt 47, Instandhaltungszuschüsse KiTas = $16.766.016,00 \in$) betrachtet, bedeutet die Anforderung 2019 eine Steigerung von rund 5,8 % im Vergleich zur Anforderung 2018, die vor allem der KiTa-Offensive geschuldet ist.

UA	HSt.	Art	HHjahr	2019	HHjahr	2018
			Anforderung	Ansatz in	Anforderung	Ansatz in
			in €	€	in €	€
Budgetring	510					
Ausgaben			25.977.485	0		25.119.550
Einnahmen			11.018.882	0		11.182.387
Zuschuss			14.960.603	0	13.937.163	13.937.163
Budgering !	517					
Ausgaben			2.400.000	0	3.600.000	3.600.000
Einnahmen			2.400.000	0	3.600.000	3.600.000
Zuschuss			0	0	0	0
Budgetring	502 (Flüchtling	gskinder)	40.000,00	0	0,00	0,00
Budgetring	511 (Globalans	satz)	285.913,00	0	293.913,00	283.913,00
Budgetring	516 (Inv.z. KiT	as) im Verm HH		0	0,00	0,00
Budgetring	Mieten		482.500,00	0	462.500,00	392.500,00
Budgetring	Leistungen A	mt 47	82.000,00	0	82.000,00	77.000,00
Budgetring	JaS - 519		459.000,00	0	361.000,00	361.000,00
Budgetkreis	s Personal		25. 200, 00	0	25. 200, 00	25.200,00
Budgetkreis	s Bürobedarf		16.500,00	0	16.500,00	13.960,00
Budgetkreis	s EDV		11.800,00	0	11.800,00	11.800,00
Budgetkreis	s ISO		688.000,00	0	619.000,00	619.000,00
Gesamtbe	reich Jugen	damt				
mit UA 415x	+470x+4003					
Einnahme	n		13.466.882		14.471.387	14.826.387
Ausgaben			30.565.468		31.018.933	30.278.793
Zuschußb	edarf		17.098.586		16.547.546	15.452.406

Durch das erneut große Engagement der zuständigen Fachkräfte im Pflegekinderdienst gelang es in 2017 wieder, dass 17 Kinder und Jugendliche trotz erheblicher Krisensituationen in ihren Pflegefamilien verbleiben konnten, was der Stadt Bamberg Mehrkosten für 12 Monate Heimerziehung in Höhe von 794.580,00 € ersparte. Darüber hinaus konnte ein Kind aus einer Heimerziehung in eine Pflegefamilie vermittelt werden, was der Stadt Bamberg weitere rund 40 Tsd. € ersparte.

Die präventiven Projekte Opstapje und Opstapje-Baby, den Familienstützpunkten und der Bundesstiftung Frühe Hilfen sind wichtige Unterstützungen von Kindern und Ihrer Familien. Hiermit können sie in ihren eigenen Systemen gestärkt und damit kostenintensivere Maßnahmen vermieden werden.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen mussten gravierendere Veränderungen vorgenommen werden. Die Ursachen liegen hier zum einen darin, dass versäumt wurde, Stellenerhöhungen in den letzten beiden Jahren im Haushalt abzubilden und zum anderen hieraus Nachzahlungen entstehen. Zudem sind auch die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres zu gering, sodass das 2018 entstehende Defizit ebenfalls 2019 auszugleichen ist und somit die Ansätze zum Teil erheblich erhöht werden mussten. Nach dem Abgleich werden für den Haushalt 2020 die Ansätze dann so bemessen, wie sie aufgrund der Fördervereinbarung notwendig werden.

Bei den sogenannten "geerbten Fälle" (Fälle, welche wir durch Zuzug der Sorgeberechtigten nach Bamberg rechtlich zwingend übernehmen müssen) war zuletzt keine große Veränderung festzustellen. Für das aktuelle Jahr liegen sie momentan bei rund $800.000,000\,$ €.

Die Kosten für die unbegleiteten Minderjährigen und Volljährigen sind weiterhin rückläufig, da dem Stadtjugendamt Bamberg keine uM mehr zugewiesen werden. Damit zusammen hängt aber auch, dass die Einnahmen deutlich reduziert werden mussten.

Allerdings tauchen aus der Aufnahmeeinrichtung vermehrt Fälle auf, bei denen zu klären ist, ob es sich um uM handelt. Dieser zunehmende Aufwand, ebenso wie die zunehmende Zahl von Fällen der Kindeswohlgefährdung, stellt eine zunehmende Arbeitsbelastung dar.

Bei den Förderangeboten ist trotz gesunkener Fallzahlen eine Steigerung zu verzeichnen. Dies rührt zum einen aus gestiegenen Elternbeiträgen, zum anderen aus der zunehmenden Zahl der Kinder in den Kinderkrippen, da hier die Elternbeiträge erheblich höher sind.

Im Bereich des Jugendamtes gilt nach wie vor:

Die Leistungen nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG sind Pflichtleistungen, welche in vielen Teilen nicht nur von der Art, sondern auch Umfang vorgegeben sind. Hierbei wird manchmal vergessen, dass auch die Leistungen an die Kindertageseinrichtungen neben der kindbezogenen Förderung keine freiwilligen Leistungen sind, denn letztendlich ist die Bereitstellung von Betreuungsplätzen kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, sodass bei eigenen, kommunalen Einrichtungen sämtliche Kosten zu 100 % übernommen werden müssten. Das Subsidiaritätsprinzip sagt sogar aus, dass eine Einrichtung dem freien Träger selbst dann zu übergeben ist, wenn die Kosten genauso hoch sind, wie wenn sie die Kommune selbst betreiben würde.

Abschnitt 45	Anforderung 2019	Anforderung 2018	Aktueller Ansatz 2018	RE 2017
Einnahmen	4.012.727,00	5.068.732,00	5.068.732,00	4.567.891,99
Ausgaben*	11.664.375,00	12.664.920,00	12.504.920,00	11.084.914,92
Zuschuss	7.651.648,00	7.596.188,00	7.436.188,00	6.517.022,93

^{*} in diesem Betrag ist der im Globalansatz bei 40700.70200 enthaltene Ansatz für den Stadtjugendring nur im Rechnungsergebnis enthalten (siehe gesonderte Aufstellung).

Der Unterabschnitt 46 wurde zum Großteil neu im Unterabschnitt 47 verortet, weshalb ein Vergleich sich etwas schwierig gestaltet. Daher wurden vorrangig die Leistungen an Kindertageseinrichtungen, welche das Budget bestimmen, im Vergleich gegenübergestellt. Aktuell ist noch keine Basiswerterhöhung bekannt, allerdings werden die aktuellen Tarifabschlüsse sicher ihren Niederschlag finden.

Der Vertrag für das Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit durch iSo e.V. musste im vergangenen Jahr neu ausgeschrieben werden. Das Budget wurde nach den Verhandlungen in der vereinbarten Höhe ausgewiesen. Das Budget für den seit 2015 übernommenen Aufgabenbereich von Streetwork, welcher ebenfalls Bestandteil der Ausschreibung war, wurde unverändert fortgeschrieben.

Abschnitt 46/47	Anforderung 2019	Anforderung 2018	Aktueller Ansatz 2018	RE 2017
Einnahmen	9.428.900,00	9.377.400,00	9.732.400,00	9.279.081,33
Ausgaben*	18.527.800,00	17.893.300,00	17.318.600,00	17.168.024,08
Zuschuss	9.098.900,00	8.515.900,00	7.586.200,00	7.888.942,75

^{*} in diesem Betrag sind die im Globalansatz bei 40700.70200 enthaltenen Ansätze für das Spielmobil, Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nur im Rechnungsergebnis mit enthalten (siehe gesonderte Aufstellung).

Die Steigerung des Zuschussbedarfes im **Budgetrings 510** des Jugendamtes wird diesmal überwiegend durch die steigenden Zuwendungen an Kindertageseinrichtungen verursacht. Sie beträgt 1,5 Mio. € bezogen auf den aktuellen Ansatz, bzw. 0,6 Mio. € bezogen auf die Anforderungen 2018, unter Berücksichtigung der Kürzung um rund 587 Tsd. € für 2018. Zu berücksichtigen ist noch, dass bis 2017 die freiwilligen Investitionskostenzuschüsse im Verwaltungshaushalt mit abgebildet wurden.

Nach unseren aktuellen Fallzahlen und Hochrechnungen sind die angeforderten Haushaltsmittel zwingend erforderlich. Fallmehrungen bzw. außergewöhnliche Fallkonstellationen mit besonderen Entgelten sind, wie immer, in den Kalkulationen nicht mit eingerechnet.

1.1 Globalbetrag:

Der Globalbetrag für die sogenannten **rein freiwilligen Leistungen** bleibt auch 2019 gemäß der Haushaltskonsolidierung unverändert. Bei den Projekten der berufsbezogenen Jugendarbeit gibt es als laufende Projekte weiterhin die Hauswirtschaftsdienste des SKF Bamberg e.V. sowie die Kompetenzagentur der gfi. Die Beträge an die Zuschussempfänger im Globalansatz sind unverändert zum Vorjahr.

2. Vermögenshaushalt

Mit dem Vermögenshaushalt 2019 werden nur die Maßnahmen benannt, die im Rahmen der KiTa-Offensive schon so weit fortgeschritten sind, dass die Umsetzung der Maßnahme unmittelbar bevorsteht bzw. schon begonnen hat. Alle anderen Maßnahmen, die sich noch in einem nicht so konkreten Vorstadium befinden, wurden für 2019 mit keinem konkreten Ansatz versehen. Dies kann aber jederzeit im nächsten Jahr noch erfolgen, sobald die Maßnahme genehmigungsreif ist, da der Globalansatz Kindertagesbetreuung ja über eine entsprechende Höhe von Verpflichtungsermächtigungen verfügt. Ausgewiesen wurde auch nur ein Anteil der städtischen Nettobeteiligung. Die staatlichen Zuschussmittel werden bei Eingang an die Träger durchgereicht.

Die Instandhaltungszuschüsse sind seit 2018 im Vermögenshaushalt in einem eigenen Budgetring abgebildet. Aufgrund der angemeldeten großen Sanierungsmaßnahmen musste das Procedere für die Bewilligung solcher Zuschüsse verändert werden. Die Bewilligung dieser Maßnahmen wird künftig zwar dem Grunde nach ausgesprochen; soweit die Maßnahmekosten über 30.000,00 € liegen nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates. Allerdings erfolgt die Auszahlung des Zuschusses in mehreren Tranchen, verteilt auf das laufende und/oder künftige Haushaltsjahre. Die Zahlungen in den künftigen Haushaltsjahren stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die jährlich durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden.

Hierdurch kann sich die Abfinanzierung insbesondere größerer Maßnahmen über mehrere Jahre erstrecken, bis der städtische Anteil vollends beglichen ist. Ebenfalls kann dies bei kleineren Maßnahmen dazu führen, dass diese nicht mehr im beantragten Jahr abgewickelt werden können, sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits vollständig ausgeschöpft sind.

Nach den Anmeldungen der Träger liegen uns derzeit Maßnahmen in einer gesamten Höhe von rund 1,4 Mio. €. Diese angemeldeten und in Aussicht gestellten Zuschussbeträge übersteigen die vorhandenen Ansätze erheblich. Deshalb wurde die Anforderung für die Ansätze in diesem Budgetring im Vergleich zu den Vorjahren von 270.000,00 € auf 500.000,00 € auch deutlich angehoben.

Für die Haushaltsplanung 2019 bedeutet dies hinsichtlich der KiTa-Offensive:

Lfd.		vorauss.	Geplante A	nsätze im Ha	ushaltsentwurf 2	019
Nr.	Maßnahme	Kosten	Einnahmen aus	Ausgabe-	Nettobelastung	Ansatz
			staatl. Förderung	ansatz	Stadt	2019
0	St. Elisabeth	4.476.000 €	1.836.400€	3.056.658€	1.220.258 €	100.000 €
1	Kinderkrippe An der Auferstehungskirche	656.763 €	388.460€	429.891 €	41.431 €	20.000 €
2	Kinderhaus Montessori	1.936.144 €	1.270.110€	1.587.638 €	317.528 €	0 €
3	KiTa Luise Scheppler	2.691.238 €	1.448.357€	1.795.756 €	347.399 €	200.000 €
4	KiTa Jean Paul	2.280.712 €	1.459.656€	1.824.570 €	364.914 €	100.000 €
5	KiGa St. Johannes	1.936.144 €	1.270.110€	1.587.638 €	317.528 €	100.000 €
6	KiGa St. Anna	2.280.712 €	1.514.393€	1.892.991 €	378.598 €	100.000 €
7	KiTa Bildungszentrum	2.105.000 €	938.000€	1.503.000 €	565.000 €	0 €
8	KiTa Maiselgelände	2.666.300 €	1.770.423€	2.213.029 €	442.606 €	200.000 €
9	KiTa Wildensorg	1.632.752€	632.364€	790.356 €	157.992 €	100.000 €
10	KiTa DrIda-Noddack-Str.	1.936.144 €	1.270.110€	1.587.638 €	317.528 €	200.000 €
11	KiKri Zwergenträume	557.872€	374.890€	468.613 €	93.723 €	50.000 €
12	KiTa Offizierscasino	3.480.422€	1.448.198€	1.965.514 €	218.391 €	100.000 €
	Summe	28.636.203 €	15.621.471 €	20.703.292 €	3.995.262 €	1.270.000 €

Als weitere Investitionsmaßnahme im Vermögenshaushalt 2019 beantragt das Stadtjugendamt einen neuen Dienstwagen (wie bereits 2016, 2017 und 2018). Das aktuelle Fahrzeug (VW Golf) wird im nächsten Jahr 13 Jahre alt und die Laufleistung beträgt momentan 225.000 km. Es wird nun wirklich äußerst dringend ein neuer Dienstwagen benötigt, da das Fahrzeug von rund 20 Personen gefahren wird und somit automatisch auch einer höheren Beanspruchung unterliegt. Die Mittel für einen neuen Dienst-PKW werden jedoch im Etat des Fachbereich 6a/Beschaffung beantragt und finden sich somit nicht in unseren Anforderungen wieder.

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Die Haushaltsanträge des Stadtjugendamtes werden befürwortet.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsmittel zum Haushalt 2019 anzumelden und zwar
 - 2.1 den Abschnitt "Jugendhilfe" des

Verwaltungshaushaltes lt. Zusammenstellung Anlage 1 mit den Seiten 1 - 31 und den Endsummen

Zuschussbedarf	=	17.098.586,00€
Einnahmen	=	13.466.882,00 €
Ausgaben	=	30.565.468,00 €

und

2.2 im **Vermögenshaushalt** 2019 nachfolgende Ausgabehaushaltsmittel:

1.	UA 4740/4742 Kinderkrippe Bienenkorb + Kindergarten St. Elisabeth	
	Ersatzneubau + Erweiterung - Restfinanzierung	100.000,00 €
2.	UA 4740 Kita An der Auferstehungskirche	
	Anbau einer Krippengruppe	20.000,00 €
3.	UA 4742/4744 Kinderhaus Luise Scheppler Ersatzneubau mit Erweiterung	200.000,00 €
4.	UA 4740/4742 KiTa Jean Paul	
	Ersatzneubau mit Erweiterung	100.000,00€
5.	UA 4740/4742 KiGa St. Johannes	
	Ersatzneubau mit Erweiterung	100.000,00 €
6.	UA 4740/4742 KiGa St. Anna Ersatzneubau mit Erweiterung	100.000,00 €
7.	UA 4740/4742/4744 KiTa Maiselgelände	
	Errichtung eines Kinderhauses	200.000,00 €
8.	UA4740/4742 KiTa Wildensorg Erweiterung d. Bauernhofkindergartens	100.000,00€
9.	UA 4740/4742 KiTa DrIda-Noddack-Str.	
	Errichtung eines Kinderhauses	200.000,00 €
10.	UA 4740 KiKri Zwergenträume Philippus Erweiterung um eine Krippengruppe	50.000,00€
11.	UA 4740/4742 KiTa Offizierscasino Einbau Kinderkrippe und Kindergarten	100.000,00€
12.	UA 4740/4742/4744.98890	
12.	Instandhaltungszuschüsse	500.000,00 €

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-
		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Anlage/n:

Anlage 1: Haushaltsentwurf Jugendhilfe 2019

Anlage 2: Verwaltungshaushalt Vorentwurf 2019

Anlage 3: Vermögenshaushalt Vorentwurf 2019

Anlage 4: Anforderungen Vermögenshaushalt KiTa-Offensive

Anlage 5: Verteilung des Zuschussbedarfes nach Aufgaben – RE 2017 - Anforderungen 2018 und 2019

Anlage 6: Zuwendungen an freie Träger und Einrichtungen – Entwurf 2019

Verteiler:

Amt 20 – zur Haushaltsakte 2019 Ref. 5/Amt 51 – zum Vollzug

UA Namentliche Bezeichnung		Anforderung 201	a		Ansatz 2018			Re 2017			RE 2016			RE 2015			RE 2014	
OA Italioniisio Bozolomang	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuß	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuß	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuß	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuß	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuß	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuß
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
4003 Betreuuungsstelle f.Erwachsene	20.300,00	250,00 25.005,00	20.050,00 287.988,00	19.750,00	250,00 25.005,00	19.500,00 271.518,00	9.967,64 115.161,80	350,00 31.553,03	9.617,64 83.608,77	10.137,61 142.934,00	547,84	9.589,77 74.693,00	9.382,34 125.886,40	83,52 22.058,17	9.298,82 103.828,23	10.509,91	434,88 29.604,24	10.075,0
4070 Verwaltung Jugendamt Teilsumme Verwaltung	333.293,00	25.005,00 25.255,00	308.038,00	296.523,00 316.273,00	25.255,00	291.018,00	125.129,44	31.903,03	93.226,41	153.071,61	68.241,00 68.788,84	74.693,00 84.282,77	135.268,74	22.058,17	113.127,05	101.074,01 111.583,92	30.039,12	71.469,77 81.544,8 0
4511 Außerschulische Jugendbildung	3.000,00	0,00	3.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.395,22	0,00	1.395,22	1.497,63	0,00	1.497,6
4512 Kinder- und Jugenderholung	15.000,00	10.020,00	4.980,00	6.000,00	6.020,00	-20,00	25.765,94	7.857,50	17.908,44	24.197,17	6.801,00	17.396,17	24.754,86	7.081,50	17.673,36	24.891,76	6.314,00	18.577,7
4513 Internationale Jugendarbeit	1.000,00	1.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4514 Mitarbeiterbildung	250,00	0,00	250,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
4515 Sonstige Jugendarbeit	159.000,00	55.000,00	104.000,00	157.000,00	58.000,00	99.000,00	130.736,87	37.942,50	92.794,37	152.104,74	57.179,50	94.925,24	174.616,57	76.894,50	97.722,07	149.562,35	66.232,90	83.329,4
Teilsumme Jugendarbeit-Einzelhilfen 4521 Jugendsozialarbeit	178.250,00 604.870,00	66.020,00	112.230,00 604.870,00	167.000,00 504.170,00	65.520,00 0,00	101.480,00 504.170,00	158.002,81 562.275,66	45.800,00 0,00	112.202,81 562.275,66	177.801,91 411.990,52	63.980,50 0,00	113.821,41 411.990,52	200.766,65 370.008,26	83.976,00 0,00	116.790,65 370.008,26	175.951,74 182.149,15	72.546,90 0,00	103.404,8 182.149,1
4521 Jugendsozialarbeit 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	7.000,00	1.000,00	6.000,00	9.000,00	1.000,00	8.000,00	11.140,92	0,00	11.140,92	13.173,48	0,00	13.173,48	11.379,16	0,00	11.379,16	10.788,19	500,00	10.288,19
Teilsumme Jugendarbeit usozialarbeit	790.120,00	67.020,00	723.100.00	680.170.00	66.520.00	613.650,00	731.419.39	45.800.00	685.619,39	602.965,91	63.980,50	538.985.41	582.154,07	83.976,00	498.178.07	368.889.08	73.046.90	295.842,1
4531 Allg.Förderung der Erziehung in der Familie	71.500,00	42.500,00	29.000,00	67.500,00	36.500,00	31.000,00	59.358,70	45.219,11	14.139,59	73.765,10	58.186,60	15.578,50	51.893,94	0,00	51.893,94	51.803,41	41.046,45	10.756,9
4533 Trennungs- u.Scheidungsberatung,																		
Unterstutzung in der Personensorge	22.500,00	0,00	22.500,00	17.500,00	0,00	17.500,00	10.043,75	0,00	10.043,75	5.400,60	0,00	5.400,60	432,82	0,00	432,82	0,00	0,00	0,0
4534 Gem.Unterbringung.v.Müttern/Vätern mit Kindern	150.000,00	10.000,00	140.000,00	150.000,00	10.000,00	140.000,00	57.390,55	1.418,00	55.972,55	67.600,81	2.156,00	65.444,81	148.700,19	10.762,60	137.937,59	192.978,56	14.908,12	178.070,4
4535 Betreuung/Versorgung d.Kindes in Notsituation. 4536 Unterbringung z.Erfüllung d.Schulpflicht	5.000,00	10,00	4.990,00 0,00	5.000,00 0,00	10,00 0,00	4.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	448,80 0,00	0,00	448,80 0,00	0,00	0,00	0,0
Teilsumme Förderung der Erziehung i.d. Familie	249.000,00	52.510,00	196.490,00	240.000,00	46.510,00	193.490,00	126.793,00	46.637,11	80.155,89	146.766,51	60.342,60	86.423,91	201.475,75	10.762,60	190.713,15	244.781,97	55.954,57	188.827,4
4541	2.0.000,00	02.010,00	1001100,00	210.000,00	10.010,00	1001100,00	12011 00,00	40.001,11	551155,55	1.101.00,01	00:012,00	00:120,0:	2011110,10	1011 02,00	10011 10,10	2111101,01	00.001,01	100.021,11
+426 0+48 21 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	640.000,00	1.000,00	639.000,00	655.000,00	1.000,00	654.000,00	493.461,60	2.189,60	491.272,00	514.785,33	0,00	514.785,33	537.971,58	0,00	537.971,58	514.465,15	696,40	513.768,75
4542 Förderung von Kindern in Tagespflege	560.000,00	305.000,00	255.000,00	547.500,00	265.000,00	282.500,00	448.473,35	303.863,00	144.610,35	374.334,12	229.425,97	144.908,15	266.748,71	153.251,06	113.497,65	198.940,99	148.436,29	50.504,70
Teilsumme Förderangebote für Kinder 4552 Soziale Gruppenarbeit	1.200.000,00 60.000,00	306.000,00 0,00	894.000,00 60.000,00	1.202.500,00 60.000,00	266.000,00 0,00	936.500,00 60.000,00	941.934,95 63.520,00	306.052,60 0,00	635.882,35 63.520,00	889.119,45 50.000,00	229.425,97 0,00	659.693,48 50.000,00	804.720,29 56.346,50	153.251,06 0,00	651.469,23 56.346,50	713.406,14 54.522,84	149.132,69 0,00	564.273,4 5 54.522,84
4553 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	470.000,00	250.000,00	220.000,00	600.000,00	400.000,00	200.000,00	452.908,82	275.859,89	177.048,93	385.336,92	30.551,63	354.785,29	208.297,72	0,00	208.297,72	144.129,17	0,00	144.129,1
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	600.000,00	0,00	600.000,00	550.000,00	0,00	550.000,00	575.911,82	0,00	575.911,82	511.007,37	0,00	511.007,37	579.550,00	0,00	579.550,00	465.992,90	0,00	465.992,90
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	250.000,00	1.000,00	249.000,00	230.000,00	1.000,00	229.000,00	237.867,43	39.808,14	198.059,29	230.134,01	890,00	229.244,01	151.288,34	0,00	151.288,34	123.227,62	362,90	122.864,72
4556 Vollzeitpflege - Pflegekinder in Familien	1.107.500,00	261.510,00	845.990,00	1.155.000,00	225.020,00	929.980,00	870.438,77	290.353,67	580.085,10	1.227.604,20	426.804,58	800.799,62	965.093,01	301.223,72	663.869,29	1.108.605,64	250.762,53	857.843,11
4557 Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnform	4.850.000,00	2.267.667,00	2.582.333,00	5.350.000,00	2.697.667,00	2.652.333,00	5.178.257,70	2.352.231,07	2.826.026,63	5.601.041,18	2.057.586,58	3.543.454,60	4.075.112,21	1.173.319,30	2.901.792,91	2.825.166,97	636.171,32	2.188.995,65
4558 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	50.000,00	10,00	49.990,00	50.000,00	10,00	49.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme UA 455/Hilfe z. Erziehung f.Mdj. 4561 Hilfen für junge Volljährige	7.387.500,00 835.005,00	2.780.187,00 561.005,00	4.607.313,00 274.000,00	7.995.000,00 1.400.000,00	3.323.697,00 1.070.000,00	4.671.303,00 330.000,00	7.378.904,54 1.004.646,78	2.958.252,77 809.753,94	4.420.651,77 194.892,84	8.005.123,68 1.055.905,48	2.515.832,79 305.403,56	5.489.290,89 750.501,92	6.035.687,78 472.978,66	1.474.543,02 167.059,64	4.561.144,76 305.919,02	4.721.645,14 410.507,04	887.296,75 79.068,80	3.834.348,39 331.438,24
4565 Vorläufige Maßnahm.z.Schutz v.Kind./Jugend.	410.000,00	175.005,00	234.995,00	420.000,00	225.005,00	194.995,00	409.261,62	334.694.84	74.566,78	391.132,89	353.703,97	37.428,92	314.295,95	44.558.64	269.737,31	220.520,14	163.577.28	56.942,86
4566 Eingliederungshilfe f. seel. behinderte Kinder	710.000,00	71.000,00	639.000,00	510.000,00	71.000,00	439.000,00	401.380,99	66.700,73	334.680,26	398.795,62	68.806,88	329.988,74	290.394,98	75.140,93	215.254,05	278.256,48	65.178,01	213.078,47
Zwischensumme UA 456.	1.955.005,00	807.010,00	1.147.995,00	2.330.000,00	1.366.005,00	963.995,00	1.815.289,39	1.211.149,51	604.139,88	1.845.833,99	727.914,41	1.117.919,58	1.077.669,59	286.759,21	790.910,38	909.283,66	307.824,09	601.459,57
Zwischensumme aus UA.455.und 456.	9.342.505,00	3.587.197,00	5.755.308,00	10.325.000,00	4.689.702,00	5.635.298,00	9.194.193,93	4.169.402,28	5.024.791,65	9.850.957,67	3.243.747,20	6.607.210,47	7.113.357,37	1.761.302,23	5.352.055,14	5.630.928,80	1.195.120,84	4.435.807,96
4571 Vormundschafts- u. Familiengerichtshilfe	500,00	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4572 Adoptionsvermittlung	750,00	0,00	750,00	750,00	0,00	750,00	169,50	0,00	169,50	451,98	0,00	451,98	127,71	0,00	127,71	222,48	0,00	222,48
4573 Jugendgerichtshilfe 4574 Vormundschaft/Amtspfleoschaft	1.000,00 8.000.00	0,00	1.000,00 8.000.00	1.000,00 9.500.00	0,00	1.000,00 9.500.00	407,65 3,201,50	0,00	407,65 3.201,50	360,87 3.157,97	0,00	360,87 3,157,97	405,75 3.570,46	0,00	405,75 3.570.46	166,60 4.072.40	0,00	166,60 4,072,40
4574 Vormundschaft/Amtspflegschaft 4581 Mitarbeiterfortbildung (ohne Jugendarbeit)	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	6.665,00	0,00	6.665,00	7.470,65	0,00	7.470,65	4.802,50	0,00	4.802,50	6.719,20	0,00	6.719,20
4583 Sonstige Maßnahmen der HzE	103.500,00	0,00	103.500,00	101.500,00	0,00	101.500,00	77.130,00	0,00	77.130,00	49.588,50	0,00	49.588,50	46.114,58	0,00	46.114,58	56.253,00	0,00	56.253,00
Teilsumme UA 457 459.	122.750,00	0,00	122.750,00	122.250,00	0,00	122.250,00	87.573,65	0,00	87.573,65	61.029,97	0,00	61.029,97	55.021,00	0,00	55.021,00	67.433,68	0,00	
Summe UA 45/individuelle Hilfen	11.704.375,00	4.012.727,00	7.691.648,00	12.569.920,00	5.068.732,00	7.501.188,00	11.081.914,92	4.567.891,99	6.514.022,93	11.550.839,51	3.597.496,27	7.953.343,24	8.756.728,48	2.009.291,89	6.747.436,59	7.025.439,67	1.473.255,00	5.552.184,67
4601 Gesamtkonzept offene Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.350,00	0,00	455.350,00	455.350,00	0,00	455.350,00	469.088,00	0,00	469.088,00	430.500,00	0,00	430.500,00
4603 Spielmobil	4.000,00	300,00	3.700,00	2.500,00	300,00	2.200,00	52.504,04	0,00	52.504,04	51.804,19	0,00	51.804,19	52.526,81	0,00	52.526,81	52.059,23	0,00	52.059,23
4604 Jugendräume und Jugendheime	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00
4605 Städt. Jugendzentrum 4606 Jugendmobil	0,00 4.900,00	0,00 3.500,00	0,00 1.400,00	0,00 3.300,00	0,00 3.000,00	0,00	0,00 4.262,30	0,00 3.561,60	0,00 700,70	0,00 3.277,89	0,00 4.021,40	0,00 -743,51	0,00 3.396,31	0,00 2.984,80	0,00 411,51	0,00 2.291,95	0,00 3.666,00	-1.374,05
4607 Jugendherbergen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.984,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Teilsumme Einrichtungen d. Jugendarbeit	8.900,00	3.800,00	5.100,00	5.800,00	3.300,00	2.500,00	484.700,00	3.300,00	-,	550.432,08	4.021,40	546.410,68	565.011,12	2.984,80	562.026,32	524.851,18	3.666,00	
4620 Mütterzentren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
4640 Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.810.773,26	2.053.069,82	757.703,44	2.739.078,35	1.969.702,15	769.376,20	2.667.129,43	2.230.567,10	436.562,33	2.013.255,42	1.311.942,00	701.313,42
4642 Kindergärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.215.970,95	6.500.878,30	5.715.092,65	11.763.988,08	6.200.620,21	5.563.367,87	10.819.187,58	5.984.654,71	4.834.532,87	9.663.333,54	5.001.979,31	4.661.354,23
4644 Kinderhorte 4647 Sozial - und Hausaufgabenbetreuungsstellen	0,00 4.200,00	0,00 100,00	0,00 4.100,00	0,00 4.100,00	0,00 100,00	0,00 4.000,00	1.209.948,21 679,54	614.876,37	595.071,84 679,54	1.072.533,99 2.245,77	527.205,04 0,00	545.328,95 2.245,77	1.053.917,73 7.094,70	502.933,00 0,00	550.984,73 7.094,70	969.370,01 10.605,20	502.712,00 62,00	466.658,0° 10.543,20
4647 Sozial - und Hausaufgabenbetreuungsstellen 4649 Sonstige Kindertagesstätten/Netz f.Kinder	4.200,00	0,00	4.100,00	0,00	0,00	4.000,00	206.511,00	106.695,24	99.815,76	191.792,06	95.358,20	96.433.86	188.288,54	93.804,00	94.484.54	174.150,50	82.298,00	91.852.50
Teilsumme Tageseinrichtungen für Kinder	4.200,00	100,00	4.100,00	4.100,00	100,00	4.000,00	16.443.882,96	9.275.519,73		15.769.638,25	8.792.885,60	6.976.752,65	14.735.617,98	8.811.958,81	5.923.659,17	12.830.714,67	6.898.993,31	5.931.721,30
4650 Erziehungs-, Jugend- u.Familienberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	160.000,00	178.420,26	0,00	178.420,26	145.000,00	0,00	145.000,0
4661 Einrichtung für Inobhutnahme	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	24,78	0,00	24,78	26,18	0,00	26,18	76,67	0,00	76,67	106,74	0,00	106,74
Teilsumme Beratungsstellen/Heime	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	160.024,78	0,00	160.024,78	160.026,18	0,00	160.026,18	178.496,93	0,00	178.496,93	145.106,74	0,00	
Summe UA 46 Leistungen eigene Einrichtungen	13.300,00	3.900,00	9.400,00	10.100,00	3.400,00	6.700,00	16.453.200,00	8.999.400,00	7	16.495.096,51	8.796.907,00	7.698.189,51	15.494.126,03					
Summe Jugendhilfe (UA 45 + UA 46)	11.717.675,00	4.016.627,00	7.701.048,00	12.580.020,00	5.072.132,00	7.507.888,00	28.811.120,00	14.323.032,00		28.045.936,02	12.394.403,27	15.651.532,75	24.250.854,51	10.824.235,50	13.426.619,01	20.541.112,26		12.165.197,9
4701 Förderung freier Träger (Betreuungen, Mofa)	74.000,00	0,00	74.000,00	74.000,00	0,00	74.000,00	81.670,00	0,00		81.670,00	0,00	81.670,00	81.670,00			74.000,00	0,00	
Teilsumme Aufgaben außerhalb KJHG	74.000,00	0,00	74.000,00	74.000,00	0,00	74.000,00	81.670,00	0,00	81.670,00	81.670,00	0,00	81.670,00	81.670,00	0,00	81.670,00	74.000,00	0,00	74.000,0
4702 Gesamtkonzept offene Jugendarbeit	546.000,00	0,00	546.000,00	479.000,00	0,00	479.000,00										-		t
4704 Zuschüsse an Verbände d. off. Jugendarbeit	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00												
4720 Mütterzentren 4740 Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
4740 Kinderkrippen 4742 Kindergärten	3.367.000,00 12.775.000,00	2.450.000,00 6.200.000,00	917.000,00 6.575.000,00	3.287.000,00 11.810.000,00	2.550.000,00 6.350.000.00	737.000,00 5.460.000.00										!		
4742 Kindergarten 4744 Kinderhorte	1.372.500,00	6.200.000,00	6.575.000,00	1.372.500,00	730.000,00	642.500,00									l	1	1	t
4749 Sonstige Kindertagesstätten/Netz f.Kinder	200.000,00	100.000,00	100.000,00	200.000,00	99.000,00	101.000,00										1		
Teilsummme Tageseinrichtungen f. Kinder	17.714.500,00		8.289.500,00	16.669.500,00	9.729.000,00	6.940.500,00												ſ
4750 Erziehungs-, Jugend- u.Familienberatung	160.000	0,00	160.000,00	160.000	0,00	160.000,00										Ī		
Summe UA 47 Leistungen an Einrichtungen	18.514.500,00		9.069.500,00	17.382.500,00	9.729.000,00	7.653.500,00	81.670,00	0,00	81.670,00	81.670,00	0,00	81.670,00	81.670,00	0,00	81.670,00	74.000,00	0,00	74.000,00
Gesamtbeträge Stadtjugendamt	30 565 468 00	13.466.882,00	17.078.586,00	30.278.793,00	14.826.387,00	15,452,406,00	29.117.633,00	14 340 787 00	14 776 846 00	28.199.007.63	12 463 192 11	15 735 815 52	24 386 123 25	10 846 377 19	13 539 746 06	20 652 696 18	8 405 953 43	12 246 742 75



Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg Einzelplan 4 Verwattungf Ingendhilfe etgt 2010

Vorentwurf Jugendhilfeetat 2019



Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	40 Verwaltung der sozialen A	ngelegenheiten				
Unterabschni	tt 4003 Betreuungsstelle					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1010 0	Verwaltungsgebühren	510	50	50	350,00	BR510
1599 0	Vermischte Einnahmen	510	200	200		BR510
	SUMME EINNAHMEN		250	250	350,00	
	AUSGABEN					
5624 0	EDV-Schulung des Personals	510	2.500	2.500		BR510
5626 0	Praxisberatung/Supervision	510	1.500	1.500	900,00	BR510
	des eigenen Personals					
6302 0	Sonstiger Sachaufwand	510	6.000	6.000	32,49	BR510
6360 0	Leistungen der EDV	510	8.300	8.300	8.120,64	BR636
6500 0	Bürobedarf, Bücher,	510	1.500	950	914,51	BR605
	Zeitschriften u.a.					
6629 0	Vermischte Ausgaben	510	500	500		BR510
	SUMME AUSGABEN		20.300	19.750	9.967,64	
	Summe Einnahmen UA 4003		250	250	350,00	
	Summe Ausgaben UA 4003		20.300	19.750	9.967,64	
	Überschuss / Zuschuss UA 4003		-20.050	-19.500	-9.617,64	

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	40 Verwaltung der sozialen A	ngelegenheiten				
Unterabschnitt	t 4070 Jugendamt					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunge
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1051 0	Aufwandspauschale für	510	1.000	1.000		BR510
	Auslandsadoptionsverfahren					
1532 0	Rückersatz von	510	5	5		BR510
	Fahrleistungen mit Dienst-Pkw					
1710 0	Zuschuss zu den Fachpersonal-	510	24.000	24.000	28.875,00	BR900
	kosten der "koordinierenden					
	Kinderschutzstelle"					
1711 0	Zuweisung Projekt Förderung	510			2.035,53	BR518
	von Asylbewerberkindern in					
	Kindertagesstätten					
1789 0	Spenden	510			2.142,50	BR514
	SUMME EINNAHMEN		25.005	25.005	33.053,03	
	AUSGABEN					
4010 0	Aufwandsentschädigung für den	510	1.000	1.000	560,00	BR900
	Jugendhilfeausschuss					
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	5.000	5.000	3.175,21	BR510
5624 0	EDV-Schulung des Personals	510	20.000	15.000	3.424,80	BR510
5950 0	Aufwendungen für	510	40.000	32.500	3.217,35	BR510
	Jugendhilfeplanung					
6306 0	Sachkosten Öffentlichkeits-	510	2.500	2.500	2.380,00	BR510
	arbeit Jugendamt					
6360 0	Leistungen der EDV	510	80.000	77.900	78.216,40	BR636
6500 0	Bürobedarf, Bücher,	510	15.000	13.010	12.916,95	BR605
	Zeitschriften u.a.					
6556 0	Sachkosten § 8a SGB VIII	510			62,50	BR510
6580 0	Entgelt für Lastschrifteinzüge	510	500	660	162,79	BR510
6611 0	Mitgliedsbeitrag AFET e.V.	510	80	40	80,00	BR510
6629 0	Vermischte Ausgaben	510	2.000	2.000	444,67	BR510
7020 0	Zuschüsse - Globalbetrag für	510	146.913	146.913	4.000,00	BR511
	rein freiwillige Leistungen					
7089 0	Spenden zur Weitergabe	510			642,50	BR514
7610 0	Aufwand für Projekt Förderung	510			2.035,53	BR518
	von Asylbewerberkindern in					
	Kindertagesstätten					
	SUMME AUSGABEN		312.993	296.523	111.318,70	
	Summe Einnahmen UA 4070		25.005	25.005	33.053,03	
	Summe Ausgaben UA 4070		312.993	296.523	111.318,70	
	Überschuss / Zuschuss UA 4070		-287.988	-271.518	-78.265,67	

Der Globalansatz (Verteilung durch JHA zu Beginn des Haushaltsjahres) beinhaltet jährlich die erforderlichen Zuschussverpflichtungen aus den bestehenden Verträgen. Für das Mütterzentrum wurde der gleiche Zuschuss wie im Vorjahr eingestellt. Für das Projekt HALT wurde ebenfalls ein Betrag vorgesehen. Von den Projekten zur berufsbezogenen Jugendarbeit existieren aktuell noch die Hauswirtschaftsdienste des SKF und die Kompetenzagentur von gfi. Für den mobilen heilpädagogischen Dienst durch die Lebenshilfe wurden ebenfalls Mittel in unveränderter Höhe eingeplant. Die Mittel für Zuschüsse an Verbände f. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wurden nach der Reduzierung in 2018 wieder auf das ursprüngliche Niveau angehoben.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 4260 Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen			
1	2	3	4	5	6	7			
0									
	AUSGABEN								
7605 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	7.000		13.971,64	BR502			
	(außerhalb von Einrichtungen)								
7705 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	33.000		31.580,20	BR502			
	in Kindertagesstätten								
	SUMME AUSGABEN		40.000	0	45.551,84				
	Summe Einnahmen UA 4260		0	0	0,00				
	Summe Ausgaben UA 4260		40.000	0	45.551,84				
	Überschuss / Zuschuss UA 4260		-40.000	0	-45.551,84				

Die Ansätze hier betreffen die Elternbeiträge, welche das Jugendamt für Kinder aus nicht anerkannten Asylbewerberfamilien übernimmt. Die Haushaltsstellen gehören zwar zum Budgetring des Amt für soziale Angelegenheiten, werden jedoch vom Jugendamt bewirtschaftet, da hier auch die Zahlungen an die Kitas erfolgen.

Derzeit werden für 18 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 1 Kind in Kindertagespflege die Kosten übernommen.

Einzelplan Abschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendh	ilfo mach dam CCR VIII				
Unterabschnitt	45 Maßnahmen der Jugendhi 4511 Außerschulische Jugendbi					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	AUSGABEN					
7003 0	Zuschuss für Familienspielfest	510			3.000,00	BR511
7620 0	Aufwendungen, Kostenübernahme	510	500	500		BR510
	für eigene Angebote/Maßnahmen					
	(außerhalb von Einrichtungen)					
7621 0	Aufwendungen für	510	2.500	1.500	1.500,00	BR510
	Jungbürgerversammlungen					
	SUMME AUSGABEN		3.000	2.000	4.500,00	
	Summe Einnahmen UA 4511		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4511		3.000	2.000	4.500,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4511		-3.000	-2.000	-4.500,00	

Anmerkung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat sich vom Format geändert. Im Gegensatz zu früheren Jungbürgerversammlungen erfolgt dies nun in Form der Projekte "Politik zum Anfassen". Die hier mit einzelnen Schulen durchgeführten Projekte sind daher aufwändiger in der Vor- und Nachbereitung, weshalb der Ansatz erhöht wurde.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendhi	lfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnit	t 4512 Kinder- und Jugenderholu	ng				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1121 0	Teilnahmebeiträge	510	10.000	6.000	7.857,50	BR510
	bzw. Aufwendungsersatz					
	Förderangebote					
1789 0	Spenden	510	20	20		BR510
	SUMME EINNAHMEN		10.020	6.020	7.857,50	
	AUSGABEN					
7011 0	Zuschuss für Freizeitmaßnahmen	510			18.000,00	BR511
	der Mitgliedsverbände im					
	Stadtjugendring					
7720 0	Aufwendungen, Kostenübernahme	510	15.000	6.000	7.765,94	BR510
	für eigene Angebote/Maßnahmen					
	(innerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME AUSGABEN		15.000	6.000	25.765,94	
	Summe Einnahmen UA 4512		10.020	6.020	7.857,50	
	Summe Ausgaben UA 4512		15.000	6.000	25.765,94	
	Überschuss / Zuschuss UA 4512		-4.980	20	-17.908,44	

Die Mittel für Zuschüsse zu den Freizeitmaßnahmen (Ausgabengruppe 70*) sind im Globalansatz bei 40700.70200 enthalten.

Die Mittelverteilung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss nach Verabschiedung des Haushaltes (Januar 2019) Nach der Vereinbarung mit dem Stadtjugendring verbleibt es bei dem bisherigen Betrag für die Freizeitmaßnahmen, da diese nach der Änderung der Richtlinien seit 2013 nunmehr je nach Anfall vollständig verteilt werden können.

Bei den eigenen Maßnahmen wurde der Ansatz im Ausgabenbereich erhöht (wie Ansätze 2017 u. früher), damit die neue Jugendpflegerin die Möglichkeit hat, Maßnahmen entsprechend der Schwerpunktsetzung zu realisieren. Zudem fallen hier künftig Kosten für Integrationsbegleiter von Kindern und Jugendlichen mit Inklusionsbedarf an, die selbstverständlich auch unsere Maßnahmen nutzen sollen und hierbei Unterstützung benötigen.

Einzelplan Abschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendh	ilfa mada dam CCR VIII						
Unterabschnitt								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunger		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	EINNAHMEN							
1121 0	Teilnahmebeiträge	510	1.000	1.500		BR510		
	bzw. Aufwendungsersatz							
	Förderangebote							
	SUMME EINNAHMEN		1.000	1.500	0,00			
	AUSGABEN							
7720 0	Aufwendungen, Kostenübernahme	510	1.000	1.500		BR510		
	für eigene Angebote/Maßnahmen							
	(innerhalb von Einrichtungen)							
	SUMME AUSGABEN		1.000	1.500	0,00			
	Summe Einnahmen UA 4513		1.000	1.500	0,00			
	Summe Ausgaben UA 4513		1.000	1.500	0,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 4513		0	0	0,00			

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 4514 Mitarbeiterbildung							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0	AUSGABEN							
7720 0	Aufwendungen, Kostenübernahme für eigene Angebote/Maßnahmen (innerhalb von Einrichtungen)	510	250	500		BR510		
	SUMME AUSGABEN		250	500	0,00			
	Summe Einnahmen UA 4514 Summe Ausgaben UA 4514		0 250	0 500	0,00 0,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 4514		-250	-500	0,00			

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendhi	lfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4515 Sonstige Jugendarbeit					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1101 0	Teilnahmebeiträge	510	35.000	38.000	28.143,50	BR510
	bzw. Aufwendungsersatz					
	für Förderangebote					
1105 0	Teilnahmebeiträge für	510	20.000	20.000	9.799,00	BR510
	Sprachreise nach England					
	SUMME EINNAHMEN		55.000	58.000	37.942,50	
	AUSGABEN					
7001 0	Zuschuss an Stadtjugendring	510	89.000	87.000	85.000,00	BR511
	für Betriebskosten und					
	Verbandsförderung					
7620 0	Aufwendungen, Kostenübernahme	510	50.000	50.000	36.087,87	BR510
	für eigene Angebote/Maßnahmen					
	(außerhalb von Einrichtungen)					
7621 0	Aufwendungen für	510	20.000	20.000	9.649,00	BR510
	Sprachreise nach England					
	SUMME AUSGABEN		159.000	157.000	130.736,87	
	Summe Einnahmen UA 4515		55.000	58.000	37.942,50	
	Summe Ausgaben UA 4515		159.000	157.000	130.736,87	
	Überschuss / Zuschuss UA 4515		-104.000	-99.000	-92.794,37	

Bei den eigenen Maßnahmen wurden die Ansätze für die Englandfahrt aufgrund der zurückgegangenen Nachfrage im Vergleich zu 2017 verringert. Der Ansatz für die Ferienangebote wurde beibehalten. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die neue Jugendpflegerin positioniert bzw. welche Schwerpunkte oder Projektideen künftig gesetzt bzw. umgesetzt werden.

Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendhi	lfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnit Nr.	tt 4521 Jugendsozialarbeit Bezeichnung	BWST	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Erläuterunge
			2019	2018	2017	
1	2	3	4	5	6	7
)						
	AUSGABEN					
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	2.500	1.800	510,40	BR510
5550 0	Kfz-Versicherung	510	1.300	1.300	1.200,53	BR510
6619 0	Mitgliedsbeitrag an den	510	70	70	70,00	
	Fachverband der DVJJ e.V.					
7030 0	Projekte für berufsbezogene	510			4.000,00	BR511
	Jugendarbeit					
7031 0	Zuschuss an Zirkus Giovanni	510			5.000,00	
7040 0	Jugendsozialarbeit	510	36.000	36.000	56.000,00	BR519
	Volksschule Gaustadt					
7041 0	Jugendsozialarbeit	510	28.000	35.000	34.000,00	BR519
	Trimbergschule					
7042 0	Jugendsozialarbeit	510	37.000	32.000	43.147,80	BR519
	Erlöserschule					
7043 0	Jugendsozialarbeit	510	26.000	32.000	26.000,00	BR519
	Martin-Wiesend-Schule					
7045 0	Jugendsozialarbeit	510	59.000	62.000	68.666,43	BR519
	Heidelsteig-/Luitpoldschule					
7046 0	Jugendsozialarbeit Grundschule	510	54.000	18.000	20.080,37	BR519
	Heidelsteigschule					
7047 0	Jugendsozialarbeit Grundschule	510	33.000	19.000	25.218,10	BR519
	Gangolfschule					
7048 0	Jugendsozialarbeit Grundschule	510	42.000	18.000	28.029,80	BR519
	Wunderburgschule					
7049 0	Jugendsozialarbeit Grundschule	510	46.000	18.000	25.934,76	BR519
	Trimbergschule				•	
7050 0	Jugendsozialarbeit Grundschule	510	22.000	18.000	22.031,02	BR519
	Kunigundenschule				,	
7051 0	Jugendsozialarbeit Grundschule	510	20.000	18.000	16.909,34	BR519
	Rupprechtschule		20.000	10.000		
7052 0	Jugendsozialarbeit Grundschule	510	20.000	18.000	18.477,11	BR519
002.0	Gaustadt	3.0	20,000	10.000		L. C.
7053 0	Jugendsozialarbeit	510	12.000	14.000	13.000,00	RR519
033 0	Berufsschule I	310	12.000	14.000	13.000,00	DK313
7054 0	Jugendsozialarbeit	510	12.000	14.000	13.000,00	BR519
0340	Berufsschule II	310	12.000	14.000	13.000,00	DRS15
055 0	Jugendsozialarbeit	510	12.000	9.000	8.000,00	DD510
0330	Berufsschule III	310	12.000	9.000	0.000,00	פונאוט
7090 0	Zuschuss an iSo e.V.	510	142,000	140.000	140,000,00	
0 050 0		310	142.000	140.000	140.000,00	
	für Streetwork SUMME AUSGABEN		604.070	E04 170	E60 27E 66	
			604.870	504.170	569.275,66	
	Summe Einnahmen UA 4521		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4521		604.870	504.170	569.275,66	
	Überschuss / Zuschuss UA 4521		-604.870	-504.170	-569.275,66	

Die Jugendsozialarbeit ist zwischenzeitlich an sämtlichen Grund- und Mittelschulen und an den Berufsschulen vertreten. Leider wurde es in den Anmeldungen für den Haushalt 2018 versäumt, gewisse stellenmäßige Erhöhungen, sowie weitere Erhöhungen in den Personalkosten durch tarifliche Anpassungen abzubilden. Daher sind im Ansatz 2018 nicht ausreichend Haushaltsmittel vorhanden, um den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grund musste bei der Anforderung für 2019 bei verschiedenen Positionen überproportional erhöht werden. Diese Beträge werden 2020 wieder auf das Jahresniveau zurückgeführt. Bei der Berufsschule 3 ist aufgrund des Antrages der Schule und in Abstimmung mit dem Landratsamt eine Erhöhung des Stundenumfangs geplant, weshalb die Kosten hier künftig genauso hoch angesetzt sind wie bei den beiden anderen Berufsschulgen. Die Sachkosten sind seit 2016 durch eine neue, mit den Trägern vereinbarte Regelung prozentual gedeckelt.

Der Ansatz für Streetwork ist nunmehr als Zuschuss an Iso e.V. als neuer Träger dieser Maßnahme ausgewiesen.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	EINNAHMEN							
1101 0	Teilnahmebeiträge	510	600	600		BR510		
	bzw. Aufwendungsersatz							
	Förderangebote							
1710 0	Zuschuss des Landes	510	400	400		BR510		
	SUMME EINNAHMEN		1.000	1.000	0,00			
	AUSGABEN							
7001 0	Zuschuss an Kinderschutzbund-	510			5.113,00	BR511		
	Kreisverband Bamberg							
7040 0	Zuschuss für das Projekt	510			2.000,00	BR511		
	HaLT - Hart am Limit							
7620 0	Aufwendungen der Jugendhilfe	510	7.000	9.000	4.027,92	BR510		
	für präventive Maßnahmen							
	SUMME AUSGABEN		7.000	9.000	11.140,92			
	Summe Einnahmen UA 4525		1.000	1.000	0,00			
	Summe Ausgaben UA 4525		7.000	9.000	11.140,92			
	Überschuss / Zuschuss UA 4525		-6.000	-8.000	-11.140,92			

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendh	ilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnit	t 4531 Allgemeine Förderung de	r Erziehung in der Familie				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	18.500	16.500	20.070,00	BR510
1710 0	Zuweisung des Bayerischen	510	24.000	20.000	24.873,67	BR515
	Landesjugendamtes					
1780 0	Zuschüsse Dritter	510			275,44	BR510
	SUMME EINNAHMEN		42.500	36.500	45.219,11	
	AUSGABEN					
7620 0	Präventive Maßnahmen zur	510	10.000	10.000	4.523,92	BR510
	Förderung von Familien					
7621 0	Aufwendungen für	510	2.500	2.500	62,50	BR510
	Angebote/Beratungen von					
	Familien					
7622 0	Bundesinitiative Netzwerke	510	24.000	20.000	24.873,67	BR515
	Frühe Hilfen und					
	Familienhebammen					
7630 0	Aufwand für das Projekt	510	35.000	35.000	29.898,61	BR510
	"Familienstützpunkte"					
	SUMME AUSGABEN		71.500	67.500	59.358,70	
	Summe Einnahmen UA 4531		42.500	36.500	45.219,11	
	Summe Ausgaben UA 4531		71.500	67.500	59.358,70	
	Überschuss / Zuschuss UA 4531		-29.000	-31.000	-14.139,59	

Hier befinden sich verschiedene Ansätze für präventive Projekte wie KoKi, Familienhebammen, Aufwendungen für Angebote u. Beratung von Familien und die Familienstützpunkte. Für das Projekt Familienhebammen erfolgt die staatliche Förderung mit einer entsprechenden Summe je Geburtenzahl der jeweiligen Kommune. Maßnahmen hierbei werden nur im Umfang der staatlichen Zuwendungen bewilligt. Die präventive Arbeit mit und für Familien wird immer wichtiger, weshalb die Ansätze hier besonders wichtig sind, um wertvolle Präventivarbeit leisten zu können.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII Unterabschnitt 453 Beratung bei Partnerschaft, Trennung oder Scheidung									
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen			
1	2	3	4	5	6	7			
0 5741 0	AUSGABEN Aufwendungen in Trennungs- und Scheidungsberatung	510	2.500	2.500	·	BR510			
5741 1	Aufwendungen für begleiteten Umgang	510	20.000	15.000	10.000,00	BR510			
	SUMME AUSGABEN		22.500	17.500	10.043,75				
	Summe Einnahmen UA 4533 Summe Ausgaben UA 4533		0 22.500	0 17.500	0,00 10.043,75				
	Überschuss / Zuschuss UA 4533		-22.500	-17.500	-10.043,75				

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendh	nilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschni	tt 4534 Gemeinsame Unterbringu	ung von Alleinerziehenden	mit Kind(ern)			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
2511 0	Kostenbeiträge und	510	5.000	5.000	1.418,00	BR510
	Aufwendungsersatz (i.E.)					
	Kostenersatz					
2551 0	Leistungen von	510	5.000	5.000		BR510
	Sozialleistungsträgern					
	(innerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME EINNAHMEN		10.000	10.000	1.418,00	
	AUSGABEN					
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in	510	150.000	150.000	57.390,55	BR510
	Einrichtungen					
	SUMME AUSGABEN		150.000	150.000	57.390,55	
	Summe Einnahmen UA 4534		10.000	10.000	1.418,00	
	Summe Ausgaben UA 4534		150.000	150.000	57.390,55	
	Überschuss / Zuschuss UA 4534		-140.000	-140.000	-55.972,55	

Bei den Mutter/Vater-Kind-Hilfen haben wir aktuell 1 Mutter mit einem Kind in einer entsprechenden Einrichtung untergebracht. Diese Hilfe läuft voraussichtlich auch noch zumindest bis Ende dieses Jahres weiter. Insgesamt setzt sich der Trend bei dieser Hilfeart fort, bei dem gewisse Konstanz auf niedrigem Niveau zu erkennen ist, sodass der Ansatz für 2019 nicht verändert wurde.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugend	hilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnit	tt 4535 Betreuung und Versorgu	ng von Kinder in Notsituati	ion			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
2411 0	Kostenbeiträge und	510	5	5		BR510
	Aufwendungsersatz (a.v.E.)					
	Kostenersatz					
2451 0	Leistungen von	510	5	5		BR510
	Sozialleistungsträgern					
	(außerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME EINNAHMEN		10	10	0,00	
	AUSGABEN					
7601 0	Betreuungskosten in	510	5.000	5.000		BR510
	Familienpflege					
	SUMME AUSGABEN		5.000	5.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4535		10	10	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4535		5.000	5.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4535		-4.990	-4.990	0,00	

Einzelplan	4 Soziale Sicherung							
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendl	nilfe nach dem SGB VIII						
Unterabschnitt	4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	EINNAHMEN							
1621 0	Erstattung von örtlichen	510			2.189,60	BR510		
	Jugendhilfeträgern							
2551 0	Leistungen von	510	1.000	1.000		BR510		
	Sozialleistungsträgern							
	(innerhalb von Einrichtungen)							
	SUMME EINNAHMEN		1.000	1.000	2.189,60			
	AUSGABEN							
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in	510	500.000	530.000	424.413,44	BR510		
	Einrichtungen							
7705 0	Leistungen der Jugendhilfe in	510	100.000	60.000	69.048,16	BR510		
	Einrichtungen inkl. Mittagsver							
	pfleg.(anerkannte Flüchtlinge)							
	SUMME AUSGABEN		600.000	590.000	493.461,60			
	Summe Einnahmen UA 4541		1.000	1.000	2.189,60			
	Summe Ausgaben UA 4541		600.000	590.000	493.461,60			
	Überschuss / Zuschuss UA 4541		-599.000	-589.000	-491.272,00			

Die Gesamtzahl der Fälle ist zwar zurückgegangen, gleichwohl steigen die Ausgaben in diesem Bereich. Dies liegt auch daran, dass sich die Elternbeiträge zuletzt deutlich erhöht haben, da die Träger ihre Restkosten nicht mehr anders finanzieren konnten. Während in anderen Bundesländern Beitragsfreiheit für den KiTa-Besuch von Kindern besteht, steigen bei uns die Beiträge, kein besonders positives Signal in Bezug auf die Förderung der frühen Bildung von Kindern.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendh	ilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnit	t 4542 Förderung von Kindern in	Tagespflege				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	170.000	145.000	172.624,00	BR510
2411 0	Tagespflege: Kostenbeiträge	510	135.000	120.000	131.239,00	BR510
	und Aufwendungsersatz					
	(außerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME EINNAHMEN		305.000	265.000	303.863,00	
	AUSGABEN					
5740 0	Aufwendungen für	510	10.000	7.500	158,87	BR510
	Gewinnung, Beratung					
	und Unterstützung					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	530.000	530.000	440.460,38	BR510
	(außerhalb von Einrichtungen)					
7605 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	20.000	10.000	7.854,10	BR510
	außerhalb Einrichtungen inkl.					
	Mittag(anerkannte Flüchtlinge)					
	SUMME AUSGABEN		560.000	547.500	448.473,35	
	Summe Einnahmen UA 4542		305.000	265.000	303.863,00	
	Summe Ausgaben UA 4542		560.000	547.500	448.473,35	
	Überschuss / Zuschuss UA 4542		-255.000	-282.500	-144.610,35	

Bei der Kindertagespflege hingegen bleibt die Ausgabeseite stabil, da wir leider auch nicht mehr Frauen und/oder Männer für die Aufgabe der Tagespflege gewinnen können. Es gibt hier aber Bewegung im Thema der Bezahlung der Tagespflegepersonen, sodass es u.U. in naher Zukunft zu einer Anhebung dieser Sätze kommen kann. Aufgrund rechtlicher Vorgaben mussten wir unsere bisherigen Richtlinien nun als Satzungen verabschieden. Die Gewährung der Tagespflege ist eine Pflichtleistung und für die Kommune (nicht zwingend für die Eltern), wegen der nicht erforderlichen Investitionen, finanziell günstiger als institutionelle Betreuungsplätze.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 4552 Soziale Gruppenarbeit							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	AUSGABEN							
7015 0	Zuschuss an Verein für	510	50.000	50.000	63.520,00	BR511		
	Jugendhilfe e.V.							
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe für	510	10.000	10.000		BR510		
	Strafunmündige (a.v.E.)							
	SUMME AUSGABEN		60.000	60.000	63.520,00			
	Summe Einnahmen UA 4552		0	0	0,00			
	Summe Ausgaben UA 4552		60.000	60.000	63.520,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 4552		-60.000	-60.000	-63.520,00			

Anmerkung:

Für 2018 ist nach der vorgelegten Planung von einer Zuschusshöhe von rund 42.000,00 € auszugehen, sodass der vorhandene Ansatz ausreicht. Durch eine deutlich geringere Inanspruchnahme durch Bamberger Jugendliche ist der Anteil der Stadt Bamberg auf rund 44% (vorher 62%) zurückgegangen. Da aktuell nicht klar ist, ob die Inanspruchnahme nicht wieder ansteigt, wurde der Ansatz für 2019 auf dem bisherigen Niveau belassen.

Unterabschnit	45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunger		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	EINNAHMEN							
1622 0	Erstattung vom Bezirk für	510	250.000	400.000	275.859,89	BR517		
	unbegleitete Minderjährige							
	SUMME EINNAHMEN		250.000	400.000	275.859,89			
	AUSGABEN							
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	220.000	200.000	208.994,43	BR510		
	(außerhalb von Einrichtungen)							
7602 0	Leistungen für unbegleitete	510	250.000	400.000	243.914,39	BR517		
	Minderjährige							
	(außerhalb von Einrichtungen)							
	SUMME AUSGABEN		470.000	600.000	452.908,82			
	Summe Einnahmen UA 4553		250.000	400.000	275.859,89			
	Summe Ausgaben UA 4553		470.000	600.000	452.908,82			
	Überschuss / Zuschuss UA 4553		-220,000	-200.000	-177.048.93			

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendhilfe r 4554 Sozialpädagogische Familienhi					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	AUSGABEN					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	600.000	550.000	575.911,82	BR510
	SPFH					
	SUMME AUSGABEN		600.000	550.000	575.911,82	
	Summe Einnahmen UA 4554		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4554		600.000	550.000	575.911,82	
	Überschuss / Zuschuss UA 4554		-600.000	-550.000	-575.911,82	

Für die beiden ambulanten Hilfearten in den Familien betrugen im Jahr 2017 die Ausgabenansätze insgesamt $680.000,00 \in tats \"{a}chlich ausgegeben wurden$ $784.906,25 \in .$

Nach unseren aktuellen Fällen entstehen heuer insgesamt voraussichtlich Kosten in Höhe von 782.000,00 €. Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat weiterhin den größten Anteil nimmt auch weiterhin zu. Unter diesen Familien gibt es zunehmend mehr Fallkonstellationen, bei denen das Stadtjugendamt eine länger angelegte Unterstützung leisten muss, da es sonst zu einer Fremdunterbringung der Kinder kommen müsste. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wurden beide Ansätze angehoben.

Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind auf einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen, da diese Kosten grundsätzlich erstattet werden.

Stand der Fallzahlen

_	01.01.2017	15.06.2017	01.01.2018	15.06.2018
Erziehungsbeistandschaften	28	30	29	28
-Anträge			0	1
SPFH	53	58	60	58
-Familien mit Kindern	93	104	120	113
-Anträge Familien	3	4	17	3
-Kinder	8	15	27	7

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	EINNAHMEN							
2511 0	Kostenbeiträge und	510	1.000	1.000	39.808,14	BR510		
	Aufwendungsersatz (i.E.),							
	Kostenersatz							
	SUMME EINNAHMEN		1.000	1.000	39.808,14			
	AUSGABEN							
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in	510	250.000	230.000	237.867,43	BR510		
	Einrichtungen							
	SUMME AUSGABEN		250.000	230.000	237.867,43			
	Summe Einnahmen UA 4555		1.000	1.000	39.808,14			
	Summe Ausgaben UA 4555		250.000	230.000	237.867,43			
	Überschuss / Zuschuss UA 4555		-249.000	-229.000	-198.059,29			

Am Jahresbeginn 2018 waren 10 Kinder in der HPT und 3 in Kinderhorten was einen leichten Rückgang des Fallbestandes zum Vorjahr bedeutet. Aktuell sind 9 Kinder in den HPTs und 3 in Kinderhorten. 3 Anträge sind noch nicht bearbeitet.

Der Ansatz für 2019 ist in etwa für 11 ganzjährig durchlaufende stationäre Fälle gerechnet. Sollte die Entwicklung nicht wieder in die andere Richtung ausschlagen, müsste der Ansatz ausreichen.

Einzelplan Abschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendh	ilfo nach dam SCR VIII				
Unterabschnit	-	iire nach dem SGB VIII				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunge
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1612 0	Erstattungen vom Land für	510	5	5		BR510
	Asylbewerber					
1620 0	Erstattungen vom Bezirk	510	5	5	4.194,40	BR510
	- überörtlich -					
1621 0	Erstattung von örtlichen	510	230.000	200.000	253.244,40	BR510
	Jugendhilfeträgern					
2411 0	Kostenbeiträge und	510	13.000	10.000	13.447,75	BR510
	Aufwendungsersatz (a.v.E.)					
	Kostenersatz					
2431 0	Unterhaltsansprüche nach BGB	510	500	10	524,25	BR510
2451 0	Leistungen von	510	18.000	15.000	18.942,87	BR510
	Sozialleistungsträgern					
	(außerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME EINNAHMEN		261.510	225.020	290.353,67	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche	510	400.000	400.000	247.912,87	BR510
	Jugendhilfeträger					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	700.000	750.000	617.742,05	BR510
	(außerhalb von Einrichtungen)					
7624 0	Begleitende Betreuung von	510	7.500	5.000	4.783,85	BR510
	Pflegefamilien					
	SUMME AUSGABEN		1.107.500	1.155.000	870.438,77	
	Summe Einnahmen UA 4556		261.510	225.020	290.353,67	
	Summe Ausgaben UA 4556		1.107.500	1.155.000	870.438,77	
	Überschuss / Zuschuss UA 4556		-845.990	-929.980	-580.085,10	

Zum Jahresbeginn 2018 waren 48 <u>Minderjährige</u> in Vollzeitpflege untergebracht, aktuell sind es ebenfalls noch 48 minderjährige Kinder bei Pflegefamilien. <u>Volljährige</u> Pflegekinder haben wir derzeit nicht.

Im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen ist häufig eine rasche Unterbringung von Kindern erforderlich, wobei es zunehmend Probleme bei der Suche nach Pflegefamilien gibt. Die Unterbringungen sind oft als Krisenintervention für mehrere Wochen oder gar Monate erforderlich. Da ein Heimplatz etwa 300 % höhere Kosten verursacht, ist neben dem Vorteil, dass vor allem jüngere Kinder in Familien leben können diese Form der Unterbringung auch wirtschaftlich ein Vorteil für die Stadt Bamberg.

Die Erstattungsfälle für <u>minderjährige</u> Pflegekinder haben aktuell ein Kostenvolumen von rund 333.000 €, sodass der Ansatz wird heuer wohl ausreichen wird.

Aufgrund der stabilen Zahl an Pflegekindern, konnte der Ansatz der laufenden Pflegegeldzahlungen für 2019 sogar etwas reduziert werden.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendh	ilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnit	t 4557 Heimerziehung, sonstige l	betreute Wohnformen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunger
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes nach	510	100.000	100.000	100.000,00	BR510
	Art. 39 Bay. KJHG					
1612 0	Erstattung von Land für	510	5	5		BR510
	Asylbewerber					
1620 0	Erstattungen vom Bezirk	510	142.652	142.652	142.652,00	BR510
	- überörtlich -					
1621 0	Erstattung von örtlichen	510	300.000	275.000	122.267,54	BR510
	Jugendhilfeträgern					
1622 0	Erstattung vom Bezirk für	510	1.500.000	2.000.000	1.626.400,75	BR517
	unbegleitete minderj. Flüchtl.					
2511 0	Kostenbeiträge und	510	200.000	150.000	336.814,44	BR510
	Aufwendungsersatz (i. E.),					
	Kostenersatz					
2531 0	Unterhaltsansprüche nach BGB	510	10	10	104,63	BR510
2551 0	Leistungen von	510	25.000	30.000	23.991,71	BR510
	Sozialleistungsträgern					
	(innerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME EINNAHMEN		2.267.667	2.697.667	2.352.231,07	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche	510	150.000	150.000	23.964,28	BR510
	Jugendhilfeträger					
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in	510	3.200.000	3.200.000	2.988.352,07	BR510
	Einrichtungen					
7702 0	Leistungen für unbegleitete	510	1.500.000	2.000.000	2.165.941,35	BR517
	minderjährige Flüchtlinge					
	SUMME AUSGABEN		4.850.000	5.350.000	5.178.257,70	
	Summe Einnahmen UA 4557		2.267.667	2.697.667	2.352.231,07	
	Summe Ausgaben UA 4557		4.850.000	5.350.000	5.178.257,70	
	Überschuss / Zuschuss UA 4557		-2.582.333	-2.652.333	-2.826.026,63	

Trotz der immer komplexer werdenden Familienproblematiken, ist die Zahl Unterbringungen rückläufig. Die Haushaltsmittel in 2018 reichen nach der aktuellen Hochrechnung eventuell aus.

Aktuell haben wir 49 Fälle (erneut weniger als zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr) mit **einem Kostenvolumen von 3 Mio** €. Im Durchschnitt unserer Fälle liegen die Entgeltsätze bei 170,00 €/Tag (Vorjahr: 163,00 € = +4,3%; 2016: 154,00 €=+10,4%), bei einer Spanne von 84,00 € bis zu 384,00 €. Etwa 26,5% (13) dieser Minderjährigen sind sogenannte "geerbte Fälle" mit einem aktuellen Kostenvolumen von 702.000,00 €.

Die unbegleiteten Minder- und Volljährigen Flüchtlinge befinden sich in einem eigenen Budgetring (517), da diese Kosten zum überwiegenden Teil von den überörtlichen Trägern wieder erstattet werden, wobei es hier zu erheblichen Zeitlichen Verzögerungen kommt. Die Haushaltsmittel für 2019 wurden dem sinkenden Bedarf angepasst. Aktuell leisten wir für nur noch **37 unbegleitete Minderjährige bzw. Volljährige** stationäre oder ambulante Jugendhilfe. Die Abrechnung der Erstattungen ist auf einem guten Stand. So konnten heuer bereits 3,26 Mio € vereinnahmt werden.

Wenn auch die stationären Unterbringungen stark rückläufig sind, so machen dem Jugendamt diese Fälle nicht weniger Arbeit. Vor allem die stark zunehmende Zahl an "minderjährig gemeldeten" Geflüchteten aus der AEO mit dem ganzen notwendigen Procedere der Inaugenscheinnahme, ärztlicher Untersuchung und vorläufiger Inobhutnahme einschließlich möglicher gerichtlicher Überprüfung beschäftigt die Mitarbeitenden der Stadt Bamberg, auch wenn sich das finanziell nicht zwingend in hohen Kosten auswirkt.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendl	hilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4558 Intensive sozialpädagogi:	sche Einzelbetreuung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunger
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
2411 0	Kostenbeiträge	510	5	5		BR510
	und Aufwendungsersatz (a.v.E.)					
	Kostenersatz					
2451 0	Leistungen von	510	5	5		BR510
	Sozialleistungsträgern					
	(außerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME EINNAHMEN		10	10	0,00	
	AUSGABEN					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	50.000	50.000		BR510
	(außerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME AUSGABEN		50.000	50.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4558		10	10	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4558		50.000	50.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4558		-49.990	-49.990	0,00	

Im Rahmen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelfallhilfe haben wir nun schon seit Jahren erfreulicher Weise keinen laufenden Hilfefall. Für 2019 wurde der Ansatz deshalb nicht verändert.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII Unterabschnitt 4561 Hilfen für junge Volljährige									
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen			
1	2	3	4	5	6	7			
0	EINNAHMEN								
1610 0	Erstattungen des Landes	510	9.000	9.000	9.000,00	DD510			
1620 0	Erstattungen vom Bezirk	510	16.000	16.000	16.000,00				
1620 0	- überörtlich -	310	16.000	16.000	16.000,00	BKS10			
1621 0	Erstattung von örtlichen	510	5	5.000		BR510			
10210		310		5.000		BKS10			
1622.0	Jugendhilfeträgern	510	E00.000	1.000.000	746 570 61	DDE 17			
1622 0	Erstattung vom Bezirk für	510	500.000	1.000.000	746.578,61	BK517			
2444.0	unbegleitete minderj. Flüchtl.	540	1.000	5 000	1005.15	DD540			
2411 0	Kostenbeiträge und	510	1.000	5.000	1.065,15	BR510			
	Aufwendungsersatz (a.v.E.)								
	Kostenersatz								
2451 0	Leistungen von	510	5.000	5.000	2.984,00	BR510			
	Sozialleistungsträgern								
	(außerhalb von Einrichtungen)								
2511 0	Kostenbeiträge und	510	20.000	20.000	21.284,54	BR510			
	Aufwendungsersatz (i.E.)								
	Kostenersatz								
2551 0	Leistungen von	510	10.000	10.000	12.841,64	BR510			
	Sozialleistungsträgern								
	(innerhalb von Einrichtungen)								
	SUMME EINNAHMEN		561.005	1.070.000	809.753,94				
	AUSGABEN								
6721 0	Erstattungen an örtliche	510	5	25.000		BR510			
	Jugendhilfeträger								
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	35.000	25.000	36.131,56	BR510			
	(außerhalb von Einrichtungen)								
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in	510	300.000	350.000	192.562,13	BR510			
	Einrichtungen								
7702 0	Leistungen für unbegleitete	510	500.000	1.000.000	775.953,09	BR517			
	minderjährige Flüchtlinge								
	SUMME AUSGABEN		835.005	1.400.000	1.004.646,78				
	Summe Einnahmen UA 4561		561.005	1.070.000	809.753,94				
	Summe Ausgaben UA 4561		835.005	1.400.000	1.004.646,78				
	Überschuss / Zuschuss UA 4561		-274.000	-330.000	-194.892,84				

Aktuell sind lediglich 5 junge Volljährige in Heimen oder Betreutem Wohnen untergebracht, wobei eventuell 5 Weitere hinzukommen, die im Laufe des Jahres 2018 noch volljährig werden. Der verfügbare Ansatz dürfte jedoch ausreichen. Für 2019 konnte der Ansatz sogar geringfügig reduziert werden.

Daneben sind auch hier die Ansätze für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dargestellt. Zur Begründung darf auf die Ausführungen bei UA 45570 verwiesen werden.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendh	ilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4565 Vorläufige Maßnahmen z	um Schutz von Kindern un	d Jugendlichen			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunger
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1621 0	Erstattung von örtlichen	510	20.000	20.000	7.383,33	BR510
	Jugendhilfeträgern					
1622 0	Erstattung vom Bezirk für	510	150.000	200.000	323.195,52	BR517
	unbegleitete minderj. Flüchtl.					
2411 0	Kostenbeiträge und	510	5	5	146,79	BR510
	Aufwendungsersatz (a.v.E.)					
	Kostenersatz					
2511 0	Kostenbeiträge und	510	5.000	5.000	3.969,20	BR510
	Aufwendungsersatz (i.E.)					
	Kostenersatz					
	SUMME EINNAHMEN		175.005	225.005	334.694,84	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche	510	10.000	10.000	1.041,56	BR510
	Jugendhilfeträger					
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	50.000	10.000	29.317,49	BR510
	(außerhalb von Einrichtungen)					
7701 0	Leistungen der Jugendhilfe in	510	200.000	200.000	139.155,81	BR510
	Einrichtungen					
7702 0	Leistungen für unbegleitete	510	150.000	200.000	239.746,76	BR517
	minderjährige Flüchtlinge					
_	SUMME AUSGABEN		410.000	420.000	409.261,62	
·	Summe Einnahmen UA 4565		175.005	225.005	334.694,84	
	Summe Ausgaben UA 4565		410.000	420.000	409.261,62	
	Überschuss / Zuschuss UA 4565		-234.995	-194.995	-74.566,78	

Die in den letzten beiden Jahren rückläufigen Zahlen bei den Inobhutnahmen konnten in Bamberg leider nicht mehr registriert werden. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Kinder/Jugendlichen auf 44 (2014: 39; 2015: 29; 2016: 32). Heuer sieht es wohl nach dem derzeitigen Stand so aus, als ob es zu einer erneuten Steigerung der Fallzahl kommen wird. So sind heuer bislang 28 Inobhutnahmen zu verzeichnen. Die Steigerung resultiert zum Teil auch aus Inobhutnahmen aus der AEO. Hier müssen Kinder zunehmend wegen der stationären Unterbringung von Müttern (zur Entbindung, wegen Operationen, psychischer Probleme) in Obhut genommen werden, da eine anderweitige Versorgung und Betreuung in der AEO nicht sichergestellt werden kann.

Ob die Mittel ausreichen werden, ist bei dieser Hilfe kaum zu prognostizieren.

Bezüglich der unbegleiteten Minderjährigen dürfen wir auf die Ausführungen im UA 45570 verweisen.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendh	ilfe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4566 Eingliederungshilfe für se	elisch behinderte Kinder u	nd Jugendliche			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunge
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes für	510	15.000	15.000	15.000,00	BR510
	Eingliederungshilfe im Heim					
1620 0	Erstattung vom Bezirk für	510	24.000	24.000	24.000,00	BR510
	Eingliederungshilfe im Heim					
2511 0	Kostenbeiträge und	510	30.000	30.000	25.656,01	BR510
	Aufwendungsersatz (i.E.)					
	Kostenersatz					
2551 0	Leistungen von	510	2.000	2.000	2.044,72	BR510
	Sozialleistungsträgern					
	(innerhalb von Einrichtungen)					
	SUMME EINNAHMEN		71.000	71.000	66.700,73	
	AUSGABEN					
6721 0	Erstattungen an örtliche	510	25.000	25.000		BR510
	Jugenhilfeträger					
7699 0	Leistungen für ambulante	510	35.000	25.000	30.216,34	BR510
	Eingliederungshilfe					
7701 0	Leistungen für	510	600.000	400.000	348.789,45	BR510
	Heimunterbringung (innerhalb					
	von Einrichtungen)					
7714 0	Leistungen für	510	50.000	60.000	22.375,20	BR510
	heilpädagogische Tagesstätten					
	SUMME AUSGABEN		710.000	510.000	401.380,99	
	Summe Einnahmen UA 4566		71.000	71.000	66.700,73	
	Summe Ausgaben UA 4566		710.000	510.000	401.380,99	
	Überschuss / Zuschuss UA 4566		-639.000	-439.000	-334.680,26	

Aktuell sind 8 Jugendliche stationär, 1 Jugendlicher teilstationär nach dieser Hilfeart untergebracht. 9 Jugendliche werden in ambulanter Form betreut. Diese Fälle erfordern wegen ihrer speziellen Problematiken und Schwierigkeiten Einrichtungen, die in der Regel sehr hohe Tagessätze haben. Die Kosten für 2018 liegen nach der aktuellen Fortschreibung unserer Controllingdaten bei rund 600.000,- € und damit bereits 250.000,- €über dem verfügbaren Ansatz.

Der Ansatz für 2019 musste aufgrund der aktuellen Daten deshalb deutlich erhöht werden.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII Unterabschnitt 4571 Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengerichten							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	
0							
	AUSGABEN						
7621 0	Aufwendungen der Jugendhilfe	510	500	500		BR510	
	für Aufgaben						
	SUMME AUSGABEN		500	500	0,00		
	Summe Einnahmen UA 4571		0	0	0,00		
	Summe Ausgaben UA 4571		500	500	0,00		
	Überschuss / Zuschuss UA 4571		-500	-500	0,00		

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 45 Abschnitt Unterabschnitt 4572 Adoptions vermittlung Ergebnis 2017 Ansatz 2019 Ansatz 2018 Nr. Bezeichnung **BWST** Erläuterungen 1 4 5 6 0 AUSGABEN 169,50 BR510 7621 0 Aufwendungen der Jugendhilfe 510 750 750 für Aufgaben SUMME AUSGABEN 750 750 169,50 Summe Einnahmen UA 4572 0 0 0,00 Summe Ausgaben UA 4572 750 750 169,50 Überschuss / Zuschuss UA 4572 -750 -750 -169,50

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendhilfe	nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4573 Mitwirkung in Verfahren nac	h dem JGG				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	AUSGABEN					
7621 0	Aufwendungen der Jugendhilfe	510	1.000	1.000	407,65	BR510
	für Aufgaben					
	SUMME AUSGABEN		1.000	1.000	407,65	
	Summe Einnahmen UA 4573		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4573		1.000	1.000	407,65	
	Überschuss / Zuschuss UA 4573		-1.000	-1.000	-407,65	

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 4574 Amtsvormund-, Beistand-, Amtspflegschaft							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	AUSGABEN							
6610 0	Mitgliedsbeitrag an deutsches	510	2.000	2.000	1.650,00	BR510		
	Institut für							
	Vormundschaftswesen							
7621 0	Aufwendungen der Jugendhilfe	510	6.000	7.500	1.551,50	BR510		
	für Aufgaben							
	SUMME AUSGABEN		8.000	9.500	3.201,50			
	Summe Einnahmen UA 4574		0	0	0,00			
	Summe Ausgaben UA 4574		8.000	9.500	3.201,50			
	Überschuss / Zuschuss UA 4574		-8.000	-9.500	-3.201,50			

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	45 Maßnahmen der Jugendhil	fe nach dem SGB VIII				
Unterabschnitt	4581 Mitarbeiterfortbildung Jug	endarbeit endarbeit				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	AUSGABEN					
5626 0	Praxisberatung/Supervision	510	9.000	9.000	6.665,00	BR510
	des eigenen Personals					
	SUMME AUSGABEN		9.000	9.000	6.665,00	
	Summe Einnahmen UA 4581		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4581		9.000	9.000	6.665,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4581		-9.000	-9.000	-6.665,00	

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII 4583 Sonstige Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	AUSGABEN							
7601 0	Leistungen der Jugendhilfe	510	25.000	25.000	1.705,00	BR510		
	(außerhalb von Einrichtungen)							
7605 0	Sachkosten f. Familien m.	510	3.500	1.500	425,00	BR510		
	Fluchthintergrund außerhalb							
	HzE (AEO, GU)							
7610 0	Leistungen für Opstapje	510	75.000	75.000	75.000,00	BR510		
	SUMME AUSGABEN		103.500	101.500	77.130,00			
	Summe Einnahmen UA 4583		0	0	0,00			
	Summe Ausgaben UA 4583		103.500	101.500	77.130,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 4583		-103.500	-101.500	-77.130,00			

Das Projekt "Opstapje – Schritt für Schritt" läuft nun im 9. Jahr sehr erfolgreich. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die ein hervorragendes Präventivkonzept ist, welches nunmehr mit zwei Gruppen läuft und auch beibehalten werden muss. Der SKF hat die Möglichkeit genutzt, im letzten Jahr in das Projekt "Opstapje Plus" einzusteigen, welches für die Zielgruppe für Familien mit Kindern unter 1,5 Jahren konzipiert ist, also sinnvoller Weise noch frühzeitiger ansetzt. Wir haben für diese Projekte den Ansatz deshalb in gleicher Höhe angesetzt.

Einzelplan Abschnitt	4 Soziale Sicherung 46 Einrichtungen der Jugend					
Unterabschnitt Nr.	4603 Einrichtungen der Jugend Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1173 0	Gebühren für die Überlassung	510	300	300		BR510
	des Spielmobils oder von					
	Geräten					
	SUMME EINNAHMEN		300	300	0,00	
	AUSGABEN					
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	4.000	2.500	1.374,04	BR510
7001 0	Aufwendungszuschuss	510			51.130,00	BR511
	SUMME AUSGABEN		4.000	2.500	52.504,04	
	Summe Einnahmen UA 4603		300	300	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4603		4.000	2.500	52.504,04	
	Überschuss / Zuschuss UA 4603		-3.700	-2.200	-52.504,04	

Der Zuschuss für das Spielmobil des Vereins Chapeau Claque ist im Globalansatz bei 40700.70200 enthalten. Die Mittelverteilung erfolgt aber durch den Jugendhilfeausschuss nach Verabschiedung des Haushaltes (Januar 2019).

Der Ansatz für den Unterhalt des Spielmobils (Steuer, Versicherung, Reparaturen) musste erhöht werden. Da das Fahrzeug ziemlich in die Jahre gekommen ist (Erstzulassung 09/1995 = 23 Jahre) und eventuell Probleme bekommen wird, die TÜV-Plakette zu bekommen, wird man sich bald damit auseinandersetzen müssen, wie die Neubeschaffung eines solchen Fahrzeuges realisiert werden soll.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung								
Abschnitt	46 Einrichtungen der Jugendhil	fe							
Unterabschnitt	4606 Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendmobil								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen			
1	2	3	4	5	6	7			
0									
	EINNAHMEN								
1173 0	Gebühren für die Überlassung	510	3.500	3.000	3.561,60	BR510			
	des Jugendmobils								
	SUMME EINNAHMEN		3.500	3.000	3.561,60				
	AUSGABEN								
5500 0	Haltung von Fahrzeugen	510	3.500	2.000	2.954,82	BR510			
5551 0	Kfz-Versicherung	510	1.400	1.300	1.307,48	BR510			
	SUMME AUSGABEN		4.900	3.300	4.262,30				
	Summe Einnahmen UA 4606		3.500	3.000	3.561,60				
	Summe Ausgaben UA 4606		4.900	3.300	4.262,30				
	Überschuss / Zuschuss UA 4606		-1.400	-300	-700,70				

Einzelplan Abschnitt Unterabschn	4 Soziale Sicherung 46 Einrichtungen der Jugo nitt 4647 Sonstige Sozial- und H	endhilfe ausaufgabenbetreunn	g - Tageseinrichtı	ungen		
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1196 0	Teilnahmebeitrag für	510	100	100		BR510
	Freizeitangebote					
	SUMME EINNAHMEN		100	100	0,00	
	AUSGABEN					
4010 0	Entschädigung für	510	200	200		BR900
	Aufsichtstätigkeit					
5202 0	Unterhalt und Ergänzung des	510	1.500	1.500		BR510
	Inventars					
5300 0	Mieten	510			1.733,96	BR510
6300 0	Sonstige Betriebskosten	510	2.000	2.000	381,05	BR510
6360 0	Leistungen der EDV	510	100	100	130,76	BR636
	SUMME AUSGABEN		3.800	3.800	2.245,77	
	Summe Einnahmen UA 4647		100	100	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4647		3.800	3.800	2.245,77	
	Überschuss / Zuschuss UA 4647		-3.700	-3.700	-2.245,77	

Einzelplan Abschnitt	4 Soziale Sicherung 46 Einrichtungen der Juge	andhilfe				
Unterabschnit	•		rjährigen (§ 42)			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
0						
	AUSGABEN					
6521 0	Gebühren für Mobiltelefon	510	200	200	26,18	BR510
	SUMME AUSGABEN		200	200	26,18	
	Summe Einnahmen UA 4661		0	0	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4661		200	200	26,18	
	Überschuss / Zuschuss UA 4661		-200	-200	-26,18	

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege 4701 Förderung der Wohlfahrtspflege							
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	AUSGABEN							
7012 0	Zuschuss an Haus St. Elisabeth	510			7.670,00	BR511		
	für mobilen Fachdienst							
7019 0	Zuwendungen an	510	74.000	74.000	74.000,00	BR510		
	Betreuungsvereine für die							
	Betreuung von Erwachsenen							
	SUMME AUSGABEN		74.000	74.000	81.670,00			
	Summe Einnahmen UA 4701		0	О	0,00			
	Summe Ausgaben UA 4701		74.000	74.000	81.670,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 4701		-74.000	-74.000	-81.670,00			

Der Zuschuss an die Betreuungsvereine für die Übernahme von Erwachsenenbetreuungen, als freiwillige Leistung der Stadt ist seit vielen Jahren unverändert und wurde auch für 2019 in gleicher Höhe wie bisher veranschlagt.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Unterabschnitt 4702 Gesamtkonzept Offene Jugendarbeit								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen		
1	2	3	4	5	6	7		
0								
	AUSGABEN							
5205 0	Unterhaltung und Ergänzung des	510	6.000	6.000				
	Inventars inkl.EDV-Ausstattung							
	(gem. Vertrag							
7090 0	Zuschuss an iSo e.V.	510	540.000	473.000				
	(gem. Vertrag)							
	SUMME AUSGABEN		546.000	479.000	0,00			
	Summe Einnahmen UA 4702		0	0	0,00			
	Summe Ausgaben UA 4702		546.000	479.000	0,00			
	Überschuss / Zuschuss UA 4702		-546.000	-479.000	0,00			

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Dieser Unterabschnitt wurde für die finanzielle Abwicklung des seit 01.01.2012 in Trägerschaft von Iso e.V. laufenden Gesamtkonzeptes offene Jugendarbeit geschaffen. Da die Leistung neu ausgeschrieben werden musst, wurde auch das Budget neu verhandelt. Die Höhe des Budgets für die nächsten 4 Jahre ab 2019 mit 540.000,00 € wurde im Haushalt eingestellt. Die Abwicklung erfolgt wie im Vertrag geregelt und die ausgewiesene Summe ist gedeckelt und enthält auch Beträge für Gebäudeunterhaltskosten, die wieder an die Stadt Bamberg abzuführen sind.

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	4 Soziale Sicherung 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege 4704 Einrichtungen der Jugendarbeit - Jugendräume und -heime						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	
0							
	AUSGABEN						
7091 0	Zuschuss Jugendtreff St. Urban	510	20.000				
	SUMME AUSGABEN		20.000	0	0,00		
	Summe Einnahmen UA 4704		0	0	0,00		
	Summe Ausgaben UA 4704		20.000	0	0,00		
	Überschuss / Zuschuss UA 4704		-20.000	0	0,00		

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Der Zuschuss für die Förderung der offenen Jugendarbeit ist weiterhin im Globalansatz bei 40700.70020. Die Mittel für den Jugendtreff St. Urban wurden herausgenommen und sind nun in einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die Mittelverteilung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss nach Verabschiedung des Haushaltes (Januar 2019).

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	47 Förderung anderer Träge	r der Wohlfahrtspflege				
Unterabschnit	tt 4740 Tageseinrichtungen für K	inder - Kinderkrippen (frei	e Träger)			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunger
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1600 0	Bundesmittel zur Förderung der	510	750.000	750.000		BR510
	Betriebskosten von Plätzen für					
	Kinder unter 3 Jahren					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	1.700.000	1.800.000		BR510
	SUMME EINNAHMEN		2.450.000	2.550.000	0,00	
	AUSGABEN					
7000 0	Personalkostenzuschüsse	510	3.200.000	3.150.000		BR510
7039 0	Zuschüsse für Arbeiten des	510	17.000	17.000		BR520
	Gartenamtes					
7049 0	Übernahme von Erbbauzinsen	510	150.000	120.000		BR521
	und Mieten					
	SUMME AUSGABEN		3.367.000	3.287.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4740		2.450.000	2.550.000	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4740		3.367.000	3.287.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4740		-917.000	-737.000	0,00	

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Die kindbezogene Förderung musste wegen der anstehenden Basiswerterhöhung und der zusätzlichen entstehenden Plätze, entsprechend angesetzt werden.

Ebenfalls anzupassen waren die Haushaltsmittel für die zu übernehmenden Mietzahlungen der jeweiligen Einrichtungen sowie für die Leistungen des Gartenamtes aufgrund der gestiegenen Anzahl der Einrichtungen.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung					
Abschnitt	47 Förderung anderer Träger					
Unterabschni	tt 4742 Tageseinrichtungen für Ki	nder - Kindergärten (freie	Träger)			
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterunger
1	2	3	4	5	6	7
0						
	EINNAHMEN					
1610 0	Erstattungen des Landes	510	6.200.000	6.350.000		BR510
	SUMME EINNAHMEN		6.200.000	6.350.000	0,00	
	AUSGABEN					
7000 0	Personalkostenzuschüsse	510	12.400.000	11.500.000		BR510
7039 0	Zuschüsse für Arbeiten des	510	55.000	50.000		BR520
	Gartenamtes					
7049 0	Übernahme von Erbbauzinsen	510	320.000	260.000		BR521
	und Mieten					
	SUMME AUSGABEN		12.775.000	11.810.000	0,00	
	Summe Einnahmen UA 4742		6.200.000	6.350.000	0,00	
	Summe Ausgaben UA 4742		12.775.000	11.810.000	0,00	
	Überschuss / Zuschuss UA 4742		-6.575.000	-5.460.000	0,00	

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Nach den vorliegenden Anträgen der Einrichtungen für das Abrechnung-/Kalenderjahr 2018 ist mit einer Gesamtauszahlung von rund 12 Mio € zu planen. Da sich einige Krippengruppen in Kindergärten befinden, wirken sich deren Zuschüsse auch in diesem UA mit aus. Weiter muss auch hier die KiTa-Offensive berücksichtigt werden in deren Rahmen zusätzliche Plätze/Einrichtungen geschaffen werden. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass zumindest die KiTa Dr.-Ida-Noddack-Straße, die KiTa Luise Scheppler, die Krippengruppe An der Auferstehungskirche und die KiTa im ehemaligen Offizierscasino eröffnen werden. Somit sind diese zusätzlichen Plätze ebenfalls anteilig mit einzuplanen.

Die Ansätze für die Übernahme von Mieten sowie Arbeiten des Gartenamtes mussten ebenfalls der Entwicklung angepasst werden.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Unterabschnitt 4744 Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderhorte (freie Träger)											
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen					
1	2	3	4	5	6	7					
0											
	EINNAHMEN										
1610 0	Erstattungen des Landes	510	675.000	730.000		BR510					
	SUMME EINNAHMEN		675.000	730.000	0,00						
	AUSGABEN										
7000 0	Personalkostenzuschüsse	510	1.350.000	1.350.000		BR510					
7039 0	Zuschüsse für Arbeiten des	510	10.000	10.000		BR520					
	Gartenamtes										
7049 0	Übernahme von Erbbauzinsen und	510	12.500	12.500		BR521					
	Mieten										
	SUMME AUSGABEN		1.372.500	1.372.500	0,00						
	Summe Einnahmen UA 4744		675.000	730.000	0,00						
	Summe Ausgaben UA 4744		1.372.500	1.372.500	0,00						
	Überschuss / Zuschuss UA 4744		-697.500	-642.500	0,00						

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Nach den voraussichtlichen Buchungen für das Kinderhortjahr 2018, der zusätzlichen Hortgruppe ab September sowie der Endabrechnung ist mit etwa 1.350.000,00 € gesetzlicher Gesamtförderung (einschließlich Restzahlung aus 2018) zu rechnen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Bundesregierung plant einen Rechtsanspruch, der aller Voraussicht nach im SGB VIII seinen Niederschlag finden wird. Daher werden auch diese Kosten des Ausbaus an Schulkindbetreuungsplätzen in den künftigen Jahren hier ihren Niederschlag finden.

Der Ansatz 2018 musste daher angepasst werden.

Einzelplan	4 Soziale Sicherung												
Abschnitt	47 Förderung anderer Träger o	47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege											
Unterabschnitt	4749 Kindertagesstätten - Netz für Kinder												
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen							
1	2	3	4	5	6	7							
0													
	EINNAHMEN												
1610 0	Erstattungen des Landes	510	100.000	99.000		BR510							
	SUMME EINNAHMEN		100.000	99.000	0,00								
	AUSGABEN												
7001 0	Betriebszuschuss für Modelle	510	200.000	200.000		BR510							
	"Netz für Kinder"												
	SUMME AUSGABEN		200.000	200.000	0,00								
	Summe Einnahmen UA 4749		100.000	99.000	0,00								
	Summe Ausgaben UA 4749		200.000	200.000	0,00								
	Überschuss / Zuschuss UA 4749		-100.000	-101.000	0,00								

Anmerkung:

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Die kindbezogene Förderung der beiden Netz für Kinder Gruppen wird lediglich durch die Basiswerterhöhungen beeinflusst. Der Ansatz musste deshalb entsprechend angehoben.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Unterabschnitt 4750 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen											
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Erläuterungen					
1	2	3	4	5	6	7					
0											
	AUSGABEN										
7029 0	Zuschuss an Diözesans-	510	160.000	160.000		BR510					
	Caritasverband für										
	Erziehungsberatung										
	SUMME AUSGABEN		160.000	160.000	0,00						
	Summe Einnahmen UA 4750		0	0	0,00						
	Summe Ausgaben UA 4750		160.000	160.000	0,00						
	Überschuss / Zuschuss UA 4750		-160.000	-160.000	0,00						

Durch eine Änderung in den Vorschriften zur kommunalen Haushaltssystematik müssen Zuschüsse an Dritte künftig im Unterabschnitt 47 ausgewiesen werden.

Für 2018 beträgt der Zuschuss lt. Vertrag voraussichtlich

= 162.000,00 €

Der Unsicherheitsfaktor bei der Planung bleibt die Höhe Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Familien aus der Stadt Bamberg, die zuletzt 37,30 % betrug. Für die Abrechnung des Jahres 2018 besteht eine Überzahlung. Diese Überzahlung wird mit dem nächsten Jahr verrechnet, sodass der Ansatz 2019 unverändert bleiben kann. Die Zahlungen ergeben sich aus den vertraglichen Verpflichtungen mit dem Stadtcaritasverband.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen 2019 im Anordnungsbereich des Stadtjugendamtes

Summen nach Unterabschnitten im Vergleich zum Ansatz 2018 und RE 2017

						e Sicherung	Sozial	nzelplan 4	Eir
				des Einzelplans	e/Einzelplan und	ch der Abschnitt	Abglei		
	Ergebnis 2017			Ansatz 2018			Ansatz 2019		
Abgleid	Ausgaben	Einnahmen	Abgleich	Ausgaben	Einnahmen	Abgleich	Ausgaben	Einnahmen	
-87.883,3	121.286,34	33.403,03	-291.018	316.273	25.255	-308.038	333.293	25.255	40
0,0	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	41
-45.551,8	45.551,84	0,00	0	0	0	-40.000	40.000	0	42
0,0	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	43
0,0	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	44
-6.524.022,9	11.091.914,92	4.567.891,99	-7.436.188	12.504.920	5.068.732	-7.651.648	11.664.375	4.012.727	45
-7.888.942,7	17.168.024,08	9.279.081,33	-6.700	10.100	3.400	-9.400	13.300	3.900	46
-81.670,0	81.670,00	0,00	-7.653.500	17.382.500	9.729.000	-9.089.500	18.514.500	9.425.000	47
0,0	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	48
0,	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	49
-14.628.070,8	28.508.447,18	13.880.376,35	-15.387.406	30.213.793	14.826.387	-17.098.586	30.565.468	13.466.882	4



Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg Einzelplan 4 Vorentwurf Jugendhilfeetat 2019

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege

Unterabschnitt 4740 Tageseinrichtungen für Kinder - Kinderkrippen (freie Träger)

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterun gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0								
	AUSGABEN							
9870 0	Kindertagesstätten	510		700.000				
	Globalbetrag							
9870 1	Jean Paul - Ersatzneubau u.	510	30.000					
	Erweiterung							
9870 2	St. Johannes -	510	50.000					
	Generalsanierung u.							
	Erweiterung							
9870 3	St. Anna -	510	30.000					
	Ersatzneubau u. Erweiterung							
9870 4	Maiselgelände - Neubau	510	100.000					
9870 5	Wildensorg- Neubau	510	50.000					
9870 6	DrIda-Noddack-Str	510	100.000					
	Neubau							
9870 7	Offizierscasino	510	60.000					
	- Umbau Bestandsgebäude							
9870 8	Zwergenträume	510	50.000					
	- Erweiterung							
9879 0	Ersatzneubau +	510	50.000					BR413
	Erweiterung Kinderkrippe							
	Bienenkorb							
9886 0	Kinderkrippe	510	20.000					
	Auferstehungskirche							
9889 0	Instandhaltungszuschüsse	510	75.000	35.000				BR516
	SUMME AUSGABEN		615.000	735.000	0,00	0	C)
	Summe Einnahmen UA 4740		0	0	0,00	0	C	
	Summe Ausgaben UA 4740		615.000	735.000	0,00	0	C	
	Überschuss / Zuschuss UA 4740		-615.000	-735.000	0,00	0	0	

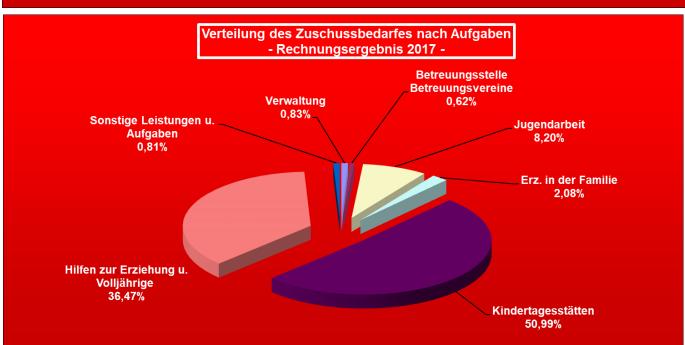
Einzelplan 4 Soziale Sicherung Abschnitt 47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Unterabschnitt Tageseinrichtungen für Kinder - Kindergärten (freie Träger) 4742 BWST Ansatz Erläuterun Nr. Bezeichnung Ansatz Ergebnis Gesamt-Bisher 2019 2018 2017 ausgabe bereit gen bedarf gestellt 2 3 4 5 6 7 8 9 AUSGABEN 9870 1 Jean Paul -510 70.000 Ersatzneubau u. Erweiterung 9870 2 510 50.000 St. Johannes - Generalsanierung u. Erweiterung 9870 3 510 70.000 St. Anna - Ersatzneubau u. Erweiterung 9870 4 510 Maiselgelände 100.000 - Neubau 9870 5 Wildensorg - Neubau 510 50.000 9870 6 Dr.-Ida-Noddack-Str. 100.000 510 - Neubau 9870 7 Offizierscasino 510 40.000 - Umbau Bestandsgebäude 9872 0 510 BR413 Ersatzneubau KiGa 50.000 St. Elisabeth 9883 0 Neubau Kinderhaus 510 70.000 Luise Scheppler 9889 0 Instandhaltungszuschüsse 510 350.000 200.000 BR516 SUMME AUSGABEN 950.000 200.000 0,00 0 0 Summe Einnahmen UA 4742 0 0,00 0 0 0 Summe Ausgaben UA 4742 950.000 200.000 0,00 0 0 Überschuss / Zuschuss UA 4742 0,00 0 0 -950.000 -200.000

Einzelplan Abschnitt Unterabsc	47 Förderung ander	er Träger der	•					
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterun gen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0								
	AUSGABEN							
9871 0	Neubau Kinderhaus	510	30.000					
	Luise Scheppler							
9889 0	Instandhaltungszuschüsse	510	75.000	35.000				BR516
	SUMME AUSGABEN		105.000	35.000	0,00	0	0	
	Summe Einnahmen UA 4744		О	0	0,00	0	0	
	Summe Ausgaben UA 4744		105.000	35.000	0,00	0	0	
	Überschuss / Zuschuss UA 4744		-105.000	-35.000	0,00	0	0	

Ein	zelplan 4	Sozial	e Sicherung						
		Abglei	ch der Abschnitt	e/Einzelplan und	des Einzelplans				
		Ansatz 2019			Ansatz 2018			Ergebnis 2017	
	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleich	Einnahmen	Ausgaben	Abgleic
40	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,0
41	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,0
42	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,0
43	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,0
44	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,0
45	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,0
46	0	0	0	0	0	0	0,00	2.035.335,00	-2.035.335,0
47	0	1.170.000	-1.170.000	0	970.000	-970.000	0,00	0,00	0,
48	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,
49	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,
4	0	1.170.000	-1.170.000	0	970.000	-970.000	0,00	2.035.335,00	-2.035.335,







Zuwendungen an freie Träger und Einrichtungen Beschluss 2019

	Globalansatz 1 - 40700.70200 rein freiwillige Leistungen	HSt.	Anforderung 2019	Ansatz 2018	RE 2017	RE 2016
1	Zuschuß für Freizeitmaßnahmen der Mitgliedsverbände im Stadtjugendring	45120.70110	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
2	Aufwendungszuschuß Spielmobil	46030.70010	51.130,00	51.130,00	51.130,00	51.130,00
3	Zuschüsse an Verbände f. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	46040.70900	40.000,00	37.000,00	40.000,00	40.000,00
4	Kinderschutzbund	45250.70010	5.113,00	5.113,00	5.113,00	5.113,00
5	Mütterzentrum Känguruh	46200.70000	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
6	HFD (Heilpäd. Fachdienst=früher Mofa)	47010.70120	7.670,00	7.670,00	7.670,00	7.670,00
7	Förderung von Projekten der berufsbezogenen Jugendarbeit	45210.70300	5.000,00	8.000,00	4.000,00	4.000,00
8	Opstapje-Baby, SKF Bamberg e.V.		0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
9	Projekt HaLT	45250.70020	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
10	Zuschuss Familienspielfest 2017		3.000,00	3.000,00	0	0

Summe Globalansatz 1

146.913,00 146.913,00 146.913,00 146.913,00